

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 35

FREITAG, DEN 4. MAI

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	1013	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Wilzenweg –	1026
Bekanntgabe des Ergebnisses einer überarbeiteten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles mit Ergänzungen (fettgedruckt) zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1015	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Perlbergweg –	1026
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Allermöhe und Billstedt	1025	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Sorenkoppel –	1026
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rothenburgsort 16 (Neues Mischquartier Billhorner Röhrendamm/Billhorner Kanalstraße)	1026	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – unbenannter Weg –	1027
		Öffentliche Zustellung	1027
		Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten	1027

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Änderung der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) durch Erweiterung der Abfalllager,

1. Teilgenehmigung zur Errichtung/zum Betrieb von Lagertanks für saure Abfallstoffe

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 6. März 2018 der Firma Abfall-Verwertungs-Gesellschaft mbH, Borsigstraße 2, 22113 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Sonderabfallverbrennungsanlage auf dem Grundstück Borsigstraße 2, Gemarkung Billbrook, Flurstück Nummern 1655, 624, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Es lagen gegen das Vorhaben keine Einwendungen vor, die bei dieser Entscheidung zu berücksichtigen gewesen wären. Die Genehmigungsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsver-

ordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Daher hat die Genehmigungsbehörde die Genehmigung zum oben genannten Vorhaben erteilt.

I

1. Genehmigung

Auf Grund des Antrags vom 25. Oktober 2016 (Posteingang am 31. Oktober 2016), vollständig ergänzt am 23. Januar 2017 (Posteingang 21. Dezember 2016), wird der Firma Abfall-Verwertungs-Gesellschaft mbH unbeschadet der Rechte Dritter die 1. Teilgenehmigung zur wesentlichen Änderung der Sonderabfallverbrennungsanlage (Anlage zur Verwertung und Beseitigung von 10 Tonnen Abfällen oder mehr je Tag nach Nummer 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) mit einer Jahreskapazität von 159 000 Tonnen durch Errichtung und Betrieb von Tanks zur Lagerung saurer flüssiger, brennbarer Abfallstoffe (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von mehr als 50 Tonnen gefährlicher Abfälle, Nummer 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV mit insgesamt 233 m³ auf dem Grundstück Borsigstraße 2 in 22113 Hamburg-Billbrook, Baublock 131019, Gemarkung Billbrook, Flurstücke 1655, 624, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 und § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1

und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nummern 8.1.1.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Die erste Teil-Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen und Nebeneinrichtungen:

- ein Tank zur Lagerung saurer, brennbarer flüssiger Abfallstoffe mit einem Nutzvolumen von 200 m³,
- ein Tagestank (Nutzvolumen 25 m³) zur Lagerung saurer, brennbarer flüssiger Abfallstoffe,
- ein Übernahmetank (5 m³) zur Lagerung saurer, brennbarer flüssiger Abfallstoffe und
- ein Vorlagetank (3 m³) zur Lagerung saurer, brennbarer flüssiger Abfallstoffe sowie
- Rührwerk, Pumpen und Armaturen,
- Abluftsystem und
- eine Übernahmepumpstation für die Annahme von Abfällen aus Tankwagen (TKW) in die Lagertanks.

Nachfolgende Bestimmungen aus der ersten Teil-Genehmigung für die Sanierung der Sonderabfallverbrennungsanlage (Bescheid vom 14. Dezember 1994, Gz. 23/316-8(1)) werden mit diesem Bescheid aufgehoben:

- Vorgaben für die Betriebsorganisation im Kapitel III, Ziffern 1.20 und 9.1.11. Diese werden durch die Regelungen in Kapitel IV, Ziffer 1.4.2.3 ersetzt.
- Geruchsemissionsgrenzwerte für geruchsintensive Stoffe aus Kapitel III, Ziffer 7.2. Diese werden durch die Geruchsimmissionsgrenzwerte in Kapitel IV, Ziffer 1.4.2.3 ersetzt.

Bestandteil des Genehmigungsbescheides ist die durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) inklusive FFH-Vorprüfung, deren abschließende Beurteilung für die getroffene immissionsschutzrechtliche Entscheidung des Gesamtvorhabens maßgeblich war.

1.1 Standort:

Auf dem Betriebsgelände der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) werden mehrere Nebeneinrichtungen zur Abfalllagerung und -behandlung betrieben. Auf Grund des in den vorhandenen Lagern gelagerten Stoffinventars ist das gesamte Betriebsgelände ein Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Am Standort soll durch das beantragte Gesamtvorhaben die Abfallagerkapazität für die Lagerung flüssiger und fester Abfälle in drei Teilgenehmigungen (TG) (Lagertank für saure Abfallstoffe, Erweiterung des Gebindelagers, Erweiterung des Tanklagers) vergrößert werden. Der Lager- und der Tagestank für saure Abfallstoffe (1. TG) entstehen auf der Fläche des ehemaligen Säuretanklagers, die kleinen Übernahme- und Vorlagetanks werden außerhalb des ehemaligen Säuretanklagers errichtet. Der Vorlagetank wird im Tanklager III und der Übernahmetank im Gebäude der Direct Injection errichtet. Insgesamt umfasst das 1. TG-Verfahren eine Kapazitätserweiterung von 233 m³ flüssige Abfälle.

Das Gesamtvorhaben umfasst das Weiteren eine Gebindelagererweiterung (2. TG) mit insgesamt rund 1250 Tonnen und ist auf fünf verschiedenen Flächen des Betriebsgeländes vorgesehen. Davon stellt mit 1120 Tonnen die Vergrößerung des bestehenden Gebindelagers auf der Rückseite des bestehenden Gebindelagers die größte Lagerkapazitätserweiterung der Teilvorhaben dar. Das bestehende Tanklager für flüssige Abfälle

soll von 480 m³ um 700 m³ auf 1180 m³ erweitert werden (3. TG).

1.2 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).

1.3 Hinweis

Mit Zustellung dieses Genehmigungsbescheids endet die Gestattungswirkung der zwei Bescheide auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 7. Juni 2017 und 9. Oktober 2017 nach § 8 a Absätze 1 und 3 BImSchG.

1.4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

2. Weitere Bestimmungen in der Genehmigung

Im Kapitel IV des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Boden- und Grundwasserschutz, vorbeugender Gewässerschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Anlagensicherheit und Abfallrecht festgelegt.

II

Auslegung

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 7. Mai 2018 bis einschließlich 22. Mai 2018 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung> eingesehen werden.

III

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Widerspruchsfrist von einem Monat beginnt mit Ablauf der Auslegungsfrist.

Hamburg, den 4. Mai 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1013

Bekanntgabe des Ergebnisses einer überarbeiteten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles mit Ergänzungen (fettgedruckt) zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

(Windfang eG FrauenEnergieGemeinschaft – Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen und Regelung des gemeinsamen Nachtbetriebs einer Windfarm, bestehend aus drei WKA im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Francop)

A.

Sachverhalt

Die Firma Windfang eG FrauenEnergieGemeinschaft hat am 25. Juli 2016 (eingegangen bei der Behörde für Umwelt und Energie am 16. August 2016) die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Hanni und Nanni) vom Typ Vestas V117 im Eignungsgebiet für Windkraftanlagen „Francop“ auf dem Grundstück Hamburg-Harburg, Ortsteil Francop, Hohenwischer Straße 193 a, 21129 Hamburg, Flurstück Nr. 2449, beantragt.

Die Standorte der zwei neuen Anlagen befinden sich im Eignungsgebiet Francop im südlichen Bereich des vierten ausgewiesenen Eignungsgebietsstreifens (von Westen gesehen).

Im gleichen Eignungsgebietsstreifen befindet sich im Norden bereits eine WKA (Schneewittchen), welche ebenfalls von der Windfang eG betrieben wird. Südlich dieser WKA befinden sich im Abstand von jeweils etwa 250 m bereits zwei 600 Kilowatt (kW)-Anlagen, die im Rahmen der Errichtung der zwei neuen WKA vollständig zurückgebaut werden. Westlich, in etwa 400 m und 1000 m Abstand, und östlich, in etwa 600 m Abstand, sind weitere Windkraftanlagen anderer Betreiber mit jeweils drei bis vier 600 kW Anlagen vorhanden. Zudem verläuft östlich des geplanten Standorts, in einem Abstand von etwa 400 m, eine 110 Kilovolt (kV)-Hochspannungsleitung in Nord-Süd-Richtung sowie im Süden, in etwa 600 m, eine 380 kV-Höchstspannungsleitung in Ost-West-Richtung. Das Flurstück, auf dem die neuen WKA errichtet werden sollen, hat eine Größe von etwa 5,45 ha.

Das Eignungsgebiet Francop wurde mit der 133. Änderung des Flächennutzungsprogramms und 89. Änderung des Landschafts- und Artenschutzprogramms im Dezember 2013 um einen Eignungsgebiets-Streifen erweitert, sowie die bestehenden Streifen nach Süden verlängert und etwas verbreitert. Das gesamte Eignungsgebiet Francop liegt im Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch/Harburger Berge, damit liegen auch die geplanten Anlagenstandorte im Wasserschutzgebiet. Es wurde daher gleichzeitig zur immissionschutzrechtlichen Genehmigung eine Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebiets-Verordnung nach § 52 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt, da beim Betrieb der WKA auch wassergefährdende Stoffe, z. B. zur Schmierung des Getriebes, eingesetzt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 28. Dezember 2016 erteilt (Aktenzeichen: 139/16), ohne Zulassung des Nachtbetriebs der zwei neuen Anlagen. Mit Bescheid vom 29. Juni 2017 (Aktenzeichen: 72/17) wurde der Nachtbetrieb mit Festlegung von Schallleistungspegeln für die Windkraftanlagen Hanni + Nanni (Mode 3) und Schneewittchen (Mode 2) zugelassen. Die

Befreiung nach § 52 WHG von den Verboten in § 5 Nummer 2 und Nummer 13 der Verordnung über das Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch/Harburger Berge vom 17. August 1993 wurde am 28. Juli 2017 erteilt (Aktenzeichen: 7 AWSG 7/16). Die erste Änderung zur Genehmigung vom 28. Dezember 2016/29. Juni 2017 unter Berücksichtigung der aktuellen LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (Interimsverfahren) und mit Änderung des Betriebsmodus für Windkraftanlagen Hanni und Nanni erfolgte mit Bescheid vom 22. November 2017 (Aktenzeichen: 72/17-1).

B.

Anwendbare Vorschriften

Nach § 74 UVPG sind für Vorhaben, für die das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3 c in der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet wurde, die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalles in der bis dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden. Das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3 c UVPG vom 24. Februar 2010 (UVPG a. F.) wurde hier am 14. September 2016 eingeleitet (siehe Belegbogen G, Az. 139/16). Daher ist hier nach § 74 Absatz 1 UVPG weiterhin § 3 c UVPG a. F. anzuwenden.

C.

Nachholung der allgemeinen Prüfung des Einzelfalles

Nach den §§ 3 a Satz 1, 3 c Satz 1 UVPG a. F. in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 1.6.2 zum UVPG bedarf es zur Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm mit Anlagen in einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 m mit sechs bis weniger als 20 Windkraftanlagen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Es stehen in Francop bereits acht Windkraftanlagen, die zeitlich nach der Umsetzungsfrist der UVP-Richtlinie (14. März 1999) genehmigt wurden und die bei der Vorprüfung mit zu betrachten sind. Mit einer Anzahl von zehn Windkraftanlagen liegt das Vorhaben deutlich unter dem Schwellenwert von 20 Windkraftanlagen, bei der die UVP-Pflicht zwingend eintritt. Gemäß § 3 c Satz 1 in Verbindung mit Satz 1 UVPG a. F. ist eine (volle) Umweltverträglichkeitsprüfung dann durchzuführen, wenn nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 3 c Satz 3 UVPG a. F.). Bei der allgemeinen Vorprüfung ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden (§ 3 c Satz 4 UVPG a. F.).

Die am 23. Dezember 2016 im Amtlichen Anzeiger Nummer 102 bekannt gemachte Vorprüfung vom 21. Oktober 2016 ist nach den Maßstäben des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts als unzureichend anzusehen (vgl. OVG Hamburg, Beschluss vom 23. Juni 2017 – 1 Bs 14/17 –, juris). **Ebenso bedurfte die nachgeholte UVP-Vorprüfung, bekannt gemacht im Amtlichen Anzeiger Nummer 93 vom 1. Dezember 2017 (S. 2047 ff.), einer nochmaligen Überarbeitung.** Eine bisher unzureichend durchgeführte Vorprüfung kann nachgeholt werden. Dies ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 lit. b und Satz 2 UmwRG und wird

von der jüngst erfolgten Einfügung eines neuen Satzes 1 in § 4 Absatz 1 b UmwRG bestärkt, wonach ein entsprechender Fehler nur dann zur Aufhebung des Bescheides führt, wenn der Fehler nicht behoben werden kann (OVG Hamburg, a.a.O., Rn 38).

D.

Prüfungskriterien der allgemeinen Prüfung des Einzelfalles

Ist nach dem UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen, ist eine UVP dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG a. F. zu berücksichtigen wären.

Bei der konkreten Anwendung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG ist zwischen der Sachverhaltsermittlung, die zunächst die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen anhand der Kriterien der Nummer 1 und Nummer 2 der Anlage 2 zum UVPG ermittelt, und der Einschätzung der Erheblichkeit dieser nachteiligen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Kriterien der Nummer 3 der Anlage 2 zum UVPG zu unterscheiden. Alleine die in Nummer 3 der Anlage 2 zum UVPG genannten Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen, die gebildet werden aus den Merkmalen des Projektes und den Standortmerkmalen, entscheiden – in Verbindung mit den Maßstäben des Fachrechtes – über die Frage der UVP-Pflichtigkeit. Die Kriterien der Anlage 2 zum UVPG haben den Zweck sicherzustellen, dass sämtliche Umweltauswirkungen des Vorhabens einbezogen werden, die erheblich nachteilig sein können.

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1.1 Größe des Vorhabens

Die zwei neuen Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V117 haben eine Nabenhöhe von 91,5 m, einen Rotordurchmesser von 117 m (Gesamthöhe 150 m) und jeweils eine elektrische Leistung von jeweils 3300 kW.

Das vorgesehene Repowering umfasst in der vierten Reihe von Westen gesehen die drei südlichen Windkraftanlagen vom Typ Micon M 1500. Diese sollen durch zwei neue, leistungstärkere WKA vom Typ Vestas V 117 ersetzt werden. Die 2014 errichtete Anlage Vestas V 90 (Schneewittchen) im Norden wird weiter betrieben. Diese drei Anlagen der Vorhabenträger sollen zukünftig hinsichtlich des Nachtbetriebes gemeinsam geregelt und betrieben werden.

1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden und Natur und Landschaft

Das Eignungsgebiet ist gekennzeichnet durch intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Obstbau und Grünland, zudem wird das Gebiet mittig von einer 110 kV-Hochspannungsleitung mittels sechs Hochspannungsmasten in Nord-Süd-Richtung durchquert sowie einer 380 kV-Höchstspannungsleitung mittels neun Masten in Ost-West-Richtung im Süden begrenzt. Im Gebiet befinden sich außerdem zahlreiche Entwässerungsgräben und Frostschutzberegnungsteiche. Das Eignungsgebiet befindet sich darüber hinaus im Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch/Harburger Berge, Schutzzone III.

Es soll größtenteils die bestehende Zufahrt von der Hohenwischer Straße zu der WKA Schneewittchen und den drei südlichen Altanlagen (Rückbau) genutzt werden. Der vorhandene Erschließungsweg muss im Zuge der Neuerrichtung der WKA Hanni & Nanni auf durchgehend 4,5 m verbreitert und geringfügig verlegt werden. Die Kranaufstellplätze sind neu zu errichten und die Zufahrt von der Hohenwischer Straße gegebenenfalls zu verbreitern.

Die neu beanspruchte Fläche für die Zuwegung beträgt 868 m². Es ist die Herrichtung von zwei Kranstellflächen mit einer Gesamtgröße von etwa 3854 m² erforderlich. Die Fundamente inklusive der Turmfläche besitzen eine Fläche von 831 m². Die Vorhabenplanung führt zu einer Befestigung von bisher unbefestigten Böden in einer Größenordnung von 5553 m² sowie zur Entsiegelung von rund 918 m².

Für die Erschließung, die Kranstellflächen und Betonfundamente der zwei Anlagen wurden Grünland und Acker versiegelt bzw. in Anspruch genommen. Der ausgehobene Boden wird getrennt nach Ober- und Unterboden möglichst nah an den zu errichtenden Fundamenten auf dem umgebenden Grünland gelagert und zur Auffüllung zurückgebaute Wege und entfernter Altfundamente verwendet. Zur Zwischenlagerung von Aushubboden und Baustelleneinrichtung mit Baucontainern und Parkplätzen usw. ist eine etwa 2128 m² große Fläche artenarmes Grünland betroffen. Die notwendigen Flächen sind mit einer geringstmöglichen Ausdehnung vorgesehen. Durch geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, wie z. B. das Verwenden von Baggermatten o.Ä., wird die Verdichtung des Bodens auf einem möglichst geringen Maß gehalten, so dass nach Ende der Bautätigkeiten wieder ein Grünland gleicher Ausprägung wieder hergestellt wird.

Die beiden geplanten Windkraftanlagen werden auf jeweils einem Einzelfundament mit bis zu 24 m langen Pfählen tief gegründet. Auch die Bestandsanlagen wurden seinerzeit mittels Pfahlgründung errichtet.

Gemäß der Antragsunterlagen, Baugrundgutachten vom 15. August 2016 und der Ergänzung vom 16. Dezember 2016, wurden Ortbetonrammpfähle für die Gründung beantragt.

Für Windkraftanlagen im Außenbereich ist für Anlagen, die nach 2004 errichtet wurden, gemäß § 35 Absatz 5 Satz 2 BauGB festgeschrieben, dass nach Betriebseinstellung die Anlagen zurückzubauen und die Flächen zu renaturieren sind. **Diese Bestimmungen sind durch das zum 20. Juli 2004 in Kraft getretene Europarechtanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) in das BauGB aufgenommen worden. Für bauliche Anlagen im Außenbereich, die bereits vor dem Inkrafttreten des EAG Bau 2004 zugelassen wurden, ist die Überleitungsvorschrift in § 244 Absatz 7 BauGB anzuwenden. Hier heißt es: „§ 35 Abs. 5 Satz 2 gilt nicht für die Zulässigkeit eines Vorhabens, das die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage zum Inhalt hat, deren bisherige Nutzung vor dem 20. Juli 2004 zulässigerweise aufgenommen hat.“ Die drei Altanlagen wurden vor 2004 errichtet, gleichwohl werden die Flachfundamente sowie Kranaufstellflächen der abzubauenen drei Altanlagen entfernt, so dass die ursprüngliche Nutzung der Flächen z. B. für landwirtschaftliche Zwecke wieder hergestellt wird.**

Für die Herstellung der beiden Fundamente ist eine vorübergehende Grundwasserabsenkung beantragt

worden. Dabei soll mit einer offenen Wasserhaltung das während der Bauarbeiten aus den Torfschichten austretende Grundwasser abgeführt werden. Der erst unter der Torfschicht anstehende Grundwasserstand wird nicht abgesenkt.

1.3 Abfallerzeugung

Die anfallenden Abfallstoffe an Baustellen werden den Abfallfraktionen nach sortiert und der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Während der Errichtung und des Anlagenbetriebs können folgende Abfälle anfallen: Altöle, Schmierstoffe und Aufsaug- und Filtermaterialien. Sämtliche Abfälle, die während der Errichtung und des Betriebs bzw. während der Wartung oder Reparaturen der Windkraftanlagen entstehen, werden gesammelt und von einem Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis fachgerecht entsorgt. Besonders umweltrelevanter Abfall während des Betriebs sind die Altöle. Diese fallen jedoch nicht kontinuierlich, sondern nur in zeitlichen Abständen nach Erfordernis an, welche bei heutigen Anlagen bei etwa fünf Jahren liegt. Bei der Wartung werden Ölproben aus dem Getriebe entnommen und der Zustand des Öls im Labor im Hinblick auf einen erforderlichen Ölwechsel untersucht. Sollte ein Ölwechsel notwendig sein, werden die dabei anfallenden Altöle über einen hierfür zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb aus der Region gegen Nachweis entsorgt.

1.4 Umweltverschmutzung und Belästigung

Belästigungen könnten während der Errichtungsarbeiten in Form von Lärmbelästigungen durch die Bautätigkeiten auftreten. Während des Anlagenbetriebs können Belästigungen für die Nachbarschaft durch Lärm, Befeuerung und Schattenwurf entstehen.

Eine Windkraftanlage kann auf Grund ihrer Höhe sowie der ständigen Drehbewegung ihres Rotors eine optisch bedrückende Wirkung gegenüber in der Nähe befindlicher Wohngebäude entfalten und kann damit gegen das Gebot der Rücksichtnahme verstoßen.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb ist mit keiner Umweltverschmutzung durch freigesetzte Stoffe zu rechnen. Es treten im Gegensatz zum Betrieb von Feuerungsanlagen keine kontinuierlichen Emissionen durch Stoffe z. B. Luftschadstoffe auf. Für den Fall von Betriebsstörungen sind nach dem Stand der Technik ausreichend Vorkehrungen gegen Umweltverschmutzungen getroffen worden.

1.5 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

Windkraftanlagen unterliegen nicht der 12. BImSchV, daher sind Störfälle und Katastrophen hier nicht zu betrachten. Zu betrachtende mögliche Unfälle sind bei Windkraftanlagen – insbesondere in Wasserschutzgebieten – die Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen im nicht-bestimmungsgemäßen Betrieb oder Brände. Bei den Windkraftanlagen der Firma Vestas werden wassergefährdende Stoffe wie z. B. biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle und Schmiermittel nach dem „Stand der Technik“ eingesetzt. Ein mögliches Unfallrisiko kann von dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Bereich der Windkraftanlagen ausgehen, z. B. während des Getriebeölwechsels. **In der Errichtungsphase besteht diese Gefahr insbesondere bei der Betankung schwerer Baustellenfahrzeuge.** Ein weiteres sehr unwahrscheinliches Risiko in Bezug auf das Wasserschutzgebiet ist der äußerst unwahrscheinliche Fall eines Turmversagens und dem damit verbundenen Austritt von wassergefährdenden Stoffen. Weitere Gefahren können von einem Brand sowie

durch Blitzschlag ausgehen. **Neben den bereits aufgeführten Kriterien ist im Winter noch das Thema Eiswurf bzw. Eisabfall zu betrachten.**

2. Standort des Vorhabens

Der engere Prüfbereich umfasst die drei Streifen des im Flächennutzungsplan dargestellten „Eignungsgebiets für Windenergieanlagen“, in dem die beantragten WKA errichtet und betrieben werden sollen.

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Die Eignungsstreifen und umgebende Flächen befinden sich zwischen der Hohenwischer Straße im Norden und dem Moorgürtel im Süden. Im westlichen und östlichen Teil überwiegt Obstanbau, im Süden eher Grünland. Die Landwirtschaftsflächen sind von vielen Beet- und Sammelgräben durchzogen. Zurzeit befinden sich noch 13 WKA von ursprünglich 14 WKA in vier Eignungsstreifen, die von der Hohenwischer Straße erschlossen werden.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung ist das Gebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen und dient der Trinkwassergewinnung.

2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft (Qualitätskriterien)

Wasser:

Das für das Vorhaben untersuchte Gebiet ist durch ein marschtypisches Gewässernetz geprägt. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein Beetgrabensystem aus zahlreichen Be- und Entwässerungsgräben vorhanden, das entsprechend der alten Marschhufenstruktur überwiegend in Nord-Süd-Richtung ausgebildet ist. Im mittleren Bereich des Eignungsgebiets befinden sich die Östliche und die Westliche Francoper Wettern und zahlreiche Beregnungsteiche. Die Gräben sind in der Regel gut wasserführend. Einzelne Gräben zeigen jedoch einen mehr oder weniger stehenden Charakter, sind verlandet bzw. zugeschüttet oder verrohrt. Die Gräben übernehmen wasserwirtschaftliche und ökologische Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Das Gebiet weist eine besondere Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes auf und liegt im Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch/Harburger Berge, Schutzzone III. Das Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch/Harburger Berge ist besonders empfindlich, weil der natürliche Schutz des Grundwassers wegen teilweise fehlender Deckschichten in diesem Bereich unzureichend ist. Zusätzlich findet im gesamten betrachteten Gebiet eine Versickerung von Oberflächenwasser statt. Südlich des Eignungsgebiets und des Francoper Hinterdeichs in etwa 770 m befinden sich die Schutzzonen II und I mit den Förderbrunnen der Wasserwerke. Aus den oberflächennahen Grundwasservorkommen als auch aus tieferen Grundwasserleitern wird Trinkwasser gewonnen.

In wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten stellt der Bau von Windkraftanlagen vor allem während der Bauphase ein Risiko dar, weil hierbei eine Verletzung von Grundwasser überdeckenden Schichten erfolgen kann. Eine ausreichende Grundwasserüberdeckung hat wegen ihrer Schutz- und Reinigungsfunktion eine

große Bedeutung für das Grundwasser und damit für den Trinkwasserschutz.

Weitere Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser stehen im Zusammenhang mit dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen als auch mit Bodenversiegelungen. Eine potenzielle Gefährdung besteht durch Verschmutzungen und Verunreinigungen von Oberflächengewässern und Bodenwasser. Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes sind außerdem durch Bodenverdichtungen zu erwarten.

Boden:

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) der Antragsunterlagen werden für das Plangebiet eine Bodenschichtenfolge von Klei/Torf/Sand angegeben, wobei die Weichschichten (Klei und Torf) eine Mächtigkeit von > 6 m aufweisen. Aus den oberflächlich anstehenden Kleisedimenten hat sich natürlicherweise der Bodentyp Flussmarsch oder Kleimarsch entwickelt. Das Eignungsgebiet ist gekennzeichnet durch grundwasserbeeinflusste Böden, die aus Kleimarschen mit mächtigen Kleilagern aus schluffigen Tonen und Lehmen bestehen. Die eingelagerten organischen Weichschichten befinden sich in etwa 1 bis 2 m Tiefe. Gemäß Landschaftsprogramm der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2013 (BSU, heute Behörde für Umwelt und Energie) handelt es sich um besonders schutzwürdige Böden, bei denen darauf zu achten ist, „dass die vorhandenen Grabenstrukturen nicht verändert werden, da sonst die hydrologischen Verhältnisse nachteilig beeinflusst werden können.“

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden bestehen aus der Flächenversiegelung durch den Bau der Fundamente sowie aus den erforderlichen Befestigungen von Wegen und Flächen in wasserdurchlässiger Bauweise (Schotter). Im Bereich der Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen werden Bodenverdichtungen und Veränderungen des Bodengefüges durch das Befahren mit Fahrzeugen und den Einsatz von Baumaschinen hervorgerufen.

Natur und Landschaft:

Das Eignungsgebiet mit umliegenden Flächen zeichnet sich durch landwirtschaftliche Nutzung mit Obstbau und Grünland aus. Die Obstbauflächen werden intensiv genutzt und sind infolge des Dünger- und Herbizideinsatzes stark verarmt und von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die natürliche, landschaftsbildprägende Oberflächenform (Marsch) ist erkennbar. Das Grabennetz mit Beetgräben ist in mehr oder weniger ausgeprägter Form vorhanden. Das ehemals dichte Grabensystem wurde durch Zuschütten vieler Beetgräben deutlich dezimiert. Die vorhandenen 13 Windkraftanlagen, die Nord-Süd-verlaufende 110 kV-Hochspannungsleitung mit sechs Hochspannungsmasten sowie eine 380 kV-Höchstspannungsleitung mit neun Masten in Ost-West-Richtung im Süden, sind als deutliche technische Überformung der Landschaft wahrnehmbar, die trotzdem in ihrem Gesamtzusammenhang als Teil der historischen Kulturlandschaft Süderelbmarsch zu betrachten ist.

Die Vorhabenträgerin hat faunistische Fachgutachten zu Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Weichtiere vorgelegt.

Im Umkreis von 500 m um die geplanten Anlagenstandorte wurden 73 Brutvogelarten nachgewiesen. Im Umkreis von 1000 m um die geplanten Anlagenstandorte wurden Großvogelvorkommen untersucht. Es wurden der Weißstorch und Mäusebussard nachgewie-

sen, aber auch Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe sowie Baum- und Wanderfalke gehörten zu den regelmäßig anwesenden Arten. Eine Rotmilan-Kartierung 2016 ergab, dass im Umfeld der geplanten Repoweringstandorte in Francop keine Brutaktivität festgestellt werden konnte. Der Seeadler brütet innerhalb des potenziellen Gefährdungsbereichs im Radius von 3000 m. Der Abstand zu der nächstgelegenen beantragten Anlage beträgt 2,5 km. Im Rahmen der Horstkartierung des Mäusebussards wurden drei Horste innerhalb des 500 m-Radius und drei Horste innerhalb des Untersuchungsgebiets (> 1km-Radius) sowie weitere Horste südlich und westlich des 1000 m-Radius gefunden.

Aus der Gruppe der Fledermäuse kommen im Untersuchungsgebiet die Arten Großer Abendsegler, Breitflügel-Fledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhauf-Fledermaus, Braunes Langohr, Teichfledermaus und Wasserfledermaus vor. Der Fachbeitrag Fledermäuse (UIN 2016) sieht im Wirkungsbereich der geplanten Anlagen Funktionsräume mit maximal mittlerer Bedeutung für Fledermäuse betroffen.

Die Windkraftanlagen wirken sich auf die Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse durch einen Verlust von Brutrevieren und Funktionsräumen aus, es besteht ein Kollisionsrisiko sowie störbedingte Verdrängung empfindlicher Arten.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Natura 2000-Gebiet. Das nächstgelegene EGV-RL-Gebiet Moorgürtel befindet sich in etwa 300 m Entfernung südlich der Windkraftanlagen. Die FHH-Gebiete Mühlenberger Loch/Neßsand und Fischbeker Heide befinden sich etwa 3700 m nordwestlich bzw. etwa 3100 m südlich des Eignungsstreifens.

2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet Moorgürtel liegt etwa 300 m südlich entfernt. Weitere Naturschutzgebiete befinden sich nordwestlich in etwa 1500 m (Westerweiden) und 3700 m (Mühlenberger Loch/Neßsand) Entfernung sowie die Fischbeker Heide in 3100 m südlich des Plangebietes.

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Nationalpark ausgewiesen.

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Biosphärenreservat ausgewiesen. Der Eingriff findet nicht in einem Landschaftsschutzgebiet statt. Südlich und südöstlich des Vorhabens sind die Landschaftsschutzgebiete Neugraben in etwa 1400 m, Moorburg in etwa 1700 m und Fischbek Neugraben in etwa 1800 m gelegen.

2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG

In etwa 1100 m Entfernung ist das Naturdenkmal Gutsbrack ausgewiesen.

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG

In Hamburg sind alle Bäume und Hecken, die unter die Baumschutzverordnung fallen, als geschützte Land-

schaftsbestandteile zu sehen. Im Bereich der Zuwegungen, Kranstellflächen und Maststandorten sind keine Bäume oder Gehölze von Auswirkungen der Bautätigkeiten betroffen.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbBNatSchG

Geschützte Biotope werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbBNatSchG nicht beeinträchtigt.

2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG, Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG

Das Eignungsgebiet liegt im Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch/Harburger Berge in der Schutzzone III. Hier wird unter anderem aus einem oberflächennahen Grundwasserleiter gefördert, der nicht durch gering wasserdurchlässige Schichten geschützt ist. Im Süden des Eignungsgebietes befinden sich die Fassungsgebiete mit den Förderbrunnen der Wasserwerke. Die Errichtung der zwei WKA mit Zuwegungen, Kranstellflächen und Masten findet in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes statt.

Das Eignungsgebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG. Es liegt jedoch in einem Risikogebiet nach § 73 Absatz 1 WHG, in dem eine Sturmflut als extremes Ereignis anzunehmen ist. Dies hat keinerlei weitere Auswirkung, da für die durch Sturmfluten gefährdeten Bereiche das Extremereignis ein äußerst seltenes Ereignis ist, bei dem die Wirkung der Hochwasserschutzanlagen bei einem seltenen Wasserstand außer Acht gelassen wird und somit unterhalb der Wahrscheinlichkeit eines 200-jährigen Sturmflutereignisses liegt. Selbst bei einer Gefahrenquellenanalyse Hochwasser und Niederschläge (TRAS 310) im Bereich des Störfallrechtes soll für die Festlegung der Schutzziele nur mindestens ein 100-jährliches Ereignis zu Grunde gelegt werden und ein 200-jähriges Sturmflutereignis wird als vernünftigerweise auszuschließende Gefahrenquelle angesehen.

2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Von dem Vorhaben gehen keine luftgetragenen Schadstoffemissionen und Abwassereinleitungen aus.

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 ROG)

Die Flächennutzung entspricht der im Flächennutzungsplan vorgesehenen und privilegierten Nutzung. Der Stadtteil Francop ist nicht als Siedlungsschwerpunkt vorgesehen.

2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind

Das Alte Land ist eine bedeutende Kulturlandschaft, die geprägt ist von Entwässerungskanälen, den behäbigen, lang gestreckten Bauernhäusern der Hufnergrundstücke und Deichen. Trotz des Siedlungsdrucks der nahen Großstadt haben sich die Strukturen der Flur und der Einzelhöfe an den Deichen erhalten. Hochpunkte waren ihr ursprünglich fremd.

Der Denkmalwert der von den Planungen betroffenen einzelnen Objekte und Ensemble ist mit diesem Kulturlandschaftsraum eng verbunden. Mit der Hofanlage Hohenwischer Straße Nummer 247 (ID 29884) und dem Ringdeich Rosengarten Neuenfelde/Deich der III. Meile des Altes Landes (FISID 31243) befinden sich zwei denkmalgeschützte Ensemble nördlich der genehmigten Anlagen in etwa 1000 m Entfernung. Weitere Baudenkmäler befinden sich an der Hohenwischer Straße Nummer 155, 209, 215 und 253 und Nummer 277. Im Hinblick auf die denkmalgeschützten Einzelbauten und Ensembles führen die geplanten Windkraftanlagen zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung.

2.4 Merkmale der möglichen Auswirkungen

2.4.1 Schutzgut Wasser und Boden

Im Hinblick auf den Grundwasserschutz im Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch/Harburger Berge ist die Gefahr erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen in folgender Hinsicht zu prüfen:

1. Bau und Errichtung der Anlagen, insbesondere mögliche Auswirkungen der konkret gewählten Gründungsart (Eingriff in grundwasserführenden bzw. grundwasserschützenden Boden, Tiefgründung auf Betonpfählen, Durchstoßen bindiger Bodenschichten)

Sämtliche Anlagen werden in Schutzzone III errichtet, so dass insbesondere § 5 der Wasserschutzgebietsverordnung einschlägig ist. Die Errichtung und die Erweiterung baulicher Anlagen sind in Schutzzone III grundsätzlich zulässig. Die Anlagen sollen auf jeweils einem Einzelfundament mit bis zu 24 m langen Stahlbetonfertigteiltrampfpfählen tief gegründet werden.

Bei der Herstellung der Pfähle ist eine dauerhafte Verbindung zwischen Geländeoberfläche und erstem Hauptgrundwasserleiter infolge Umläufigkeiten am Pfahl auszuschließen. Insbesondere im Bereich der noch vorhandenen Torfschichten müssen die Pfähle ohne Zwischenräume in die umgebenden Schichtenfolgen einbinden. Die geplanten Stahlbetonfertigteiltrampfpfähle (Centrum Pfahl) erfüllen diese Forderung.

Bei der Verwendung von Fertigbetonpfählen ist der verwendete Beton bereits abgebunden bzw. ausgehärtet. Beim Kontakt mit dem Grundwasser ist daher auch keine kurzfristige Veränderung der Grundwasserqualität zu erwarten. Zur Verhinderung einer langfristigen Auswaschung von Betoninhaltsstoffen (Korrosion) muss der Beton eine ausreichende chemische Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Boden und Grundwasser haben. Die Wahl der erforderlichen Betongüte ist z. B. abhängig von der Betonaggressivität des Grundwassers und erfolgt durch die bauausführende Fachfirma. Die richtige Bauausführung überwacht der Prüfstatiker.

Für den Bau der Flächenfundamente, die bis in eine Tiefe von etwa 3,60 m hergestellt werden, müssen die oberflächennahen, das Grundwasser schützenden Weichschichten teilweise entfernt, aber nicht durchstoßen werden. Die Vornahme von Abgrabungen und Erdaufschlüssen gemäß Wasserschutzgebietsverordnung (§ 5 Nummer 13) findet für die Flachgründung daher nicht statt.

Die hier vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind Stand der Technik und daher vom Betreiber in jedem Fall zu treffen (vgl.

dazu Dienes, in Hoppe/Beckmann, UVPg, 4. Aufl. [2012], § 3 c Rn. 18). Sie sind bei der Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 3 c Satz 3 UVPg a. F. zu berücksichtigen. Auf Grund der Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist eine Gefährdung des Grundwassers durch die Gründungsmaßnahmen nicht zu besorgen. Somit sind nach überschlägiger Prüfung durch die Errichtung und den Bau der Anlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2. Regelbetrieb der Anlagen, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beim Betrieb der Anlagen werden je Anlage etwa 1200 l Getriebeöl, etwa 250 l Hydrauliköl und etwa 600 l Kühlflüssigkeit verwendet. Darüber hinaus werden je nach Windkraftanlage Schmierstoffe und Fette bis maximal etwa 75 l bzw. maximal 25 kg Fette eingesetzt. Es werden nach dem „Stand der Technik“ möglichst biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle und Schmiermittel verwendet.

Grundsätzlich ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Bereich des Wasserschutzgebietes nach § 5 Nummer 2 der Wasserschutzgebietsverordnung verboten, es sei denn, es handelt sich um haushaltsübliche Mengen, Heizölverbraucheranlagen oder Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dieselmotortreibstoff für den landwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Betrieb. Ausnahmen von diesem Verbot sind nach § 2 Absatz 2 der Wasserschutzgebietsverordnung jedoch insbesondere zulässig, wenn eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften wegen besonderer Schutzvorkehrungen im Einzelfall nicht zu besorgen ist.

Im vorliegenden Fall sind folgende Schutzvorkehrungen vorgesehen:

- Es werden Hydrauliköle und Schmiermittel eingesetzt, die soweit möglich biologisch leicht abbaubar sind und deren Verwendung nach dem Stand der Technik erfolgt; d.h. alle Betriebsstoffe sind maximal der WGK 1 zuzuordnen (Ausnahme: maximal 6,4 l Schmierstoff [WGK 2] pro Windrad in den Azimutgetrieben).
- Alle wassergefährdenden Betriebsstoffe werden so verwendet, dass im Schadensfall keine Stoffe in den Boden oder das Grundwasser gelangen können (z. B. durch Rückhalt des gesamten Volumens wassergefährdender Stoffe durch Wannen unterhalb der Aggregate).
- Der Wechsel von wassergefährdenden Stoffen (Kühlmittel, Schmierstoffe, Öle) wird ausschließlich durch Fachfirmen mit entsprechender technischer Ausstattung (z. B. mit geeigneten Servicefahrzeugen, Spezialschläuchen) und Fachpersonal durchgeführt.
- Arbeiten mit dem Bordkran erfolgen nur bei günstigen Witterungsverhältnissen, insbesondere wenn mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. bei Ölwechsel).
- Der Trockentransformator wird ohne wassergefährdende Stoffe betrieben.
- Die Anlagen werden kontinuierlich fernüberwacht (u.a. Triebstrangüberwachung, die bei Rotationen oder anderen ungeplanten Bewegungen oder ungewöhnlichen Schwingungen des

Triebstranges Alarm gibt und gegebenenfalls die Anlage abschaltet).

- Es erfolgen regelmäßige Wartungen der Anlagen und Prüfung durch Sachverständige, welche im Betriebstagebuch dokumentiert werden.

Die hier vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind Stand der Technik und daher vom Betreiber in jedem Fall zu treffen. Bei Einhaltung dieser Standard-Maßnahmen für den sicheren Betrieb sowie unter Berücksichtigung der Sicherheitseinrichtungen der WKA kann grundsätzlich ein ausreichender und dauerhafter Schutz des Grundwassers sichergestellt werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Sinne von § 3 c Satz 3 UVPg a. F. anzusehen und führen dazu, dass eine Gefährdung des Grundwassers nicht zu besorgen ist. Somit sind nach überschlägiger Prüfung auch durch den Betrieb der Anlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen.

3. Potenzial baubedingter Gefährdungen

Für die Bauphase kann den besonderen Risiken bei der Betankung von Baustellenfahrzeugen zunächst dadurch begegnet werden, dass diese grundsätzlich nur außerhalb des Wasserschutzgebietes betankt werden dürfen. Soweit das aus technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist (Beispiele: schwere Baufahrzeuge, Großkran, Pfahlramme), kann den Risiken durch Errichtung einer flüssigkeitsdichten Betankungsfläche mit einem tragfähigen Unterbau in der Schutzzone III begegnet werden. Die Betankungsfläche ist als Wanne auszuführen, damit etwa auslaufender Treibstoff nicht im umgebenden Erdreich versickern kann. Die Wanne ist mit Schotter aufzufüllen und in einem Abstand von mindestens 20 m zu Gewässern, offenen Baugruben und zu den von Grundwasserabsenkungen erfassten Bereichen einzurichten. Müssen schwerste Baufahrzeuge abseits der Tankfläche betankt werden, weil sie die Betankungsfläche zerstören würden oder nicht mit zumutbarem Aufwand dorthin gebracht werden könnten, sind Folien und Wannen flächendeckend vom Tank einfüllstutzen zum Tankfahrzeug aufzustellen/ auszulegen. Tankanlagen werden im Wasserschutzgebiet nicht aufgestellt. Auf Grund dieser Sicherungsmaßnahmen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen während der Bauphase nicht zu erwarten und macht keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

4. Störfall- und Unfallrisiken, insbesondere Havarie (Turmversagen) der Anlagen

Ein Umstürzen der Anlagen ist nicht zu besorgen. Auf Grund umfangreicher Sicherheitssysteme und einer Typenprüfung für Windkraftanlagen auf Basis der DIBt-Richtlinie (Deutsches Institut für Bau-technik) „Standicherheit von Windkraftanlagen“ ist die Standsicherheit gewährleistet. Die hier zu betrachtenden modernen Windkraftanlagen verfügen über eine kontinuierliche Zustandsüberwachung (Condition Monitoring System), eine Maschinendiagnostik, mit der frühzeitig Schäden identifiziert werden und solche oben genannten Havarien vermieden werden können. Nach der einschlägigen Fachliteratur zu Windkraftanlagen (u.a.

Agatz, Windenergiehandbuch, 2017, S. 153) ist bei der Einhaltung der einschlägigen bautechnischen Vorschriften im Hinblick auf ein Turmversagen von einer Versagenswahrscheinlichkeit eines solchen Bauwerks von weniger als 10-6 Ereignissen pro Jahr auszugehen. Dieser Wert ist der Grenzwert nach DIN EN 1990 für ein technisches Restrisiko (Hilfsmerkmal Unfallrisiko, Anlage 2 Nummer 1.5 UVPg).

Bei den zuletzt in Deutschland bekannt gewordenen Schadensfällen zum Turmversagen handelt es sich um alte Windkraftanlagen, die um das Jahr 2000 herum errichtet wurden und noch nicht über so eine umfassende Steuerungs- und Sicherheitstechnik verfügten. Der Stand der Anlagentechnik, insbesondere die Steuerung, Regelung und Überwachungstechnik bezüglich der Betriebsparameter von Windkraftanlagen, hat sich in den letzten Jahren erheblich weiter entwickelt, so dass solche Havarien bei Abschätzungen anhand praktischer Vernunft bei neuen Anlagen wie hier praktisch ausgeschlossen werden können.

Kommt es trotzdem zu einem Austritt von wassergefährdenden Stoffen in Folge des unwahrscheinlichen Falls des Umstürzens des Turmes oder sonstiger Havarien wie z.B. Absturz des Maschinenhauses, werden diese Vorfälle schnell erkannt und Maßnahmen zur Ausbreitung von eventuell ausgelaufenen wassergefährdenden Stoffen können unverzüglich ergriffen werden. Die dabei eventuell austretenden wassergefährdenden Stoffe sind überwiegend der Wassergefährdungsklasse 1 zuzuordnen und damit schwach wassergefährdend. Ein kurzfristiges Versickern der wassergefährdenden Stoffe wird durch die in dem Gebiet flächendeckend vorhandenen Weichschichten (schwer durchlässig) verhindert. Der Abstand zum nächsten Flachbrunnen der öffentlichen Wasserversorgung beträgt 800 m. Grundwasser braucht von der südlichen Windkraftanlage bis zum Flachbrunnen daher mehrere Monate, so dass ausreichend Zeit für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen des Bodens zur Verfügung steht.

Der Abwurf von einzelnen Rotorblättern ist nicht mit dem Austritt von wassergefährdenden Stoffen verbunden und stellt daher aus Sicht des Grundwasserschutzes keine Gefährdung dar. Im Falle eines Brandes des Maschinenhauses wird davon ausgegangen, dass die evtl. austretenden wassergefährdenden Stoffe verbrennen und nicht auf den Boden gelangen. Allenfalls ein direktes Abfließen kleiner Mengen am Turm ist vorstellbar. Hier sind dann ähnliche Maßnahmen zu ergreifen wie beim Umstürzen des Turmes.

In den Anlagen sind Blitzschutzsysteme installiert, die der höchsten normierten Schutzklasse entsprechen und äußere und innere Systeme umfassen. Das äußere Schutzsystem, z.B. Blitzrezeptoren an den Rotorblättern und Blitzableiterstangen, nimmt einen direkten Blitzschlag auf und leitet den Strom in das Erdungssystem unterhalb des Turms. Das innere Schutzsystem leitet den Blitzstrom sicher in das Erdungssystem, darüber hinaus beseitigt es die durch Blitzschlag verursachten magnetischen und elektrischen Induktionsfelder, z.B. abgeschirmte Kabel und Überspannungsschutzgeräte.

Windkraftanlagen sind mit Gesamthöhen über 30 m Sonderbauten, für die ein Brandschutzkonzept

erforderlich ist und welches mit den Antragsunterlagen eingereicht wird.

Die WKA sind mit einer Rauch- und Wärmemeldeanlage ausgerüstet. So kann der Brand einer Windkraftanlage hier über die Rauch- und Wärmemeldeanlage frühzeitig erkannt werden und die Schaltanlage ausgelöst werden. Die Windkraftanlage schaltet sich dann ab und die Meldung wird online übertragen. Als Brandbekämpfungskonzept wird die Fachempfehlung Einsatzstrategien an Windkraftanlagen des Deutschen Feuerwehr Verbandes (DFV) zugrunde gelegt. Das Konzept geht davon aus, dass die Feuerwehr keine Möglichkeiten zum Löschen eines Brandes in solch großen Höhen hat, daher steht die Vermeidung und Früherkennung von Bränden, sowie bereits vorgeschaltet die Erkennung und Vermeidung von kritischen Zuständen, die zu einem Brand führen können, im Vordergrund. Hierzu gehören ein Blitzschutzsystem, ein elektrisches Schutzkonzept, die kontinuierliche Zustandsüberwachung, eine Meldung über die Fernüberwachung an eine ständig besetzte Warte und regelmäßig wiederkehrende fachkundige Wartung. Das ist heute Standard moderner Windkraftanlagen.

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, folgt die Feuerwehr der Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Die Feuerwehr sperrt den Gefahrenbereich in einem Mindestabstand von 500 m um die WKA ab und lässt diese kontrolliert abbrennen. Die Brandlast einer Windkraftanlage ist begrenzt und daher wird in der Regel nicht durch die Feuerwehr gelöscht. Auch bei herunterfallenden brennenden Teilen beschränkt sich die Feuerwehr auf die Vorkehrung, Folgebrände außerhalb des Mindestabstands zu vermeiden und führt Löscharbeiten an diesen nur bei unmittelbarer Gefahr für benachbarte Objekte durch.

Somit sind auch im Hinblick auf Störfall- oder Unfallrisiken keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen z.B. für die Trinkwassergewinnung zu besorgen.

Bodenschutz:

Im Hinblick auf den Bodenschutz sind die Marschenböden, soweit die originäre Grabenstruktur und Hydrologie erhalten ist, hochwertige Archive der Kulturgeschichte. Da die Errichtung von Windkraftanlagen nur kleinflächig zu Bodenversiegelungen führt und zum Schutz des Bodens Vermeidungsmaßnahmen auferlegt wurden, sind die besonders schutzwürdigen Böden nicht gefährdet. Eine Beeinträchtigung der Kulturlandschaft ist durch die Bodenversiegelung nicht zu besorgen.

2.4.2 Denkmalschutz

Die Kulturdenkmäler sind insbesondere durch die visuelle Wirkung von Windkraftanlagen in der Landschaft betroffen. Eine direkte physische Betroffenheit von denkmalgeschützten Häusern, beispielsweise Bauschäden, ist auf Grund der Entfernung der genehmigten Windkraftanlagen auszuschließen. Anders verhält es sich mit dem Umgebungsschutz. Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild oder Bestand von prägender Bedeutung ist, darf gemäß § 8 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) ohne Genehmigung der zuständigen Behörde durch Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher Anlagen, durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen oder privaten Flächen oder in anderer

Weise nicht dergestalt verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden.

Zur Bewertung von Vorhaben in der unmittelbaren Umgebung ist die Denkmalwertbegründung heranzuziehen. Eine solche gibt es nur für das Gebäude Hohenwischer Straße Nummer 215, datiert vom 3. Juli 1985.

Die Denkmalwertbegründung zur Hohenwischer Straße 215 erfasst die Verbindung mit der umgebenden Kulturlandschaft mittelbar. Die Unterschutzstellung erfolgte zur Bewahrung des Gebäudes, das besonders auf die typische Siedlungsform hinweist und sich aus der Gruppierung der Hufnerhäuser durch Größe und Gestalt besonders heraushebt. Zu der Siedlungsform gehört zweifellos auch ihre Streifenflur, die durch die Entwässerungsgräben gegliedert wird.

Zu den anderen Denkmälern, die erst 2013 mit Änderung des Hamburger Denkmalschutzgesetzes nachrichtlich unter Denkmalschutz gestellt wurden, gibt es bislang keine Denkmalbegründungen. Übertragbar ist die Denkmalwertbegründung hinsichtlich der Einbindung in die Kulturlandschaft aber sicher auch auf Nummer 247 und Nummer 277.

Als Hilfsmittel der Prüfung dienen ganz wesentlich Visualisierungen der künftigen Situation im Vergleich mit dem Bestand in verschiedenen bedeutsamen Blickachsen. Durch die bestehenden Windkraftanlagen, die Hochspannungsleitungen und die Industrieanlagen des Hafens im Bereich Francop ist das Gebiet bereits deutlich vorgeprägt. Die Denkmäler und die sie umgebende historische Kulturlandschaft, in die sie eingebettet sind, sind daher bereits jetzt vom optischen Einfluss technischer Bauwerke beeinträchtigt. Es besteht bereits seit Jahrzehnten nicht mehr der Eindruck, die Denkmäler befänden sich in einer von neuzeitlicher Technik gänzlich freigehaltenen Landschaft. Vor diesem Hintergrund stellen die beantragten höheren Windkraftanlagen zwar eine weitere Beeinträchtigung der Denkmäler und der sie umgebenden historischen Kulturlandschaft dar, diese ist jedoch nicht als wesentlich im Sinne des Denkmalschutzrechts anzusehen.

Hinzu kommt, dass durch die im Jahr 2014 errichtete Anlage (Schneewittchen) bereits ein Maßstabssprung besteht, der auch bei der Bewertung der zwei neuen Anlagen mit zu berücksichtigen ist.

Im Hinblick auf die einzelnen Sichtachsen sind die erhöhten Anlagen zwar stärker sichtbar und beeinträchtigen die Denkmäler, sie erdrücken oder verdrängen die Denkmäler aber nicht. Die Anlagen stellen, soweit sie gemeinsam mit den Denkmälern wahrnehmbar sind, in diesem Gebiet nichts Ungewöhnliches mehr dar. Die Windkraftanlagen gehören in Francop und auch am Vorhabenstandort seit Jahrzehnten zum üblichen Erscheinungsbild.

Die mit den zwei geplanten Anlagen verbundenen zusätzlichen Beeinträchtigungen werden somit die Schwelle der Wesentlichkeit im Sinne des § 8 des Denkmalschutzgesetzes, gemessen an der inzwischen entstandenen, vorbelasteten Bestandslage, nach Einschätzung des Denkmalschutzamtes nicht überschreiten.

Das Denkmalschutzgesetz sieht zudem die Möglichkeit vor, eine Abwägung der Belange zugunsten des Einsatzes erneuerbarer Energien, wie in § 9 Absatz 2 vorgesehen, vorzunehmen.

Im Hinblick auf den Denkmalschutz gehen von dem Vorhaben somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

2.4.3 Schutzgebiete

Die Betroffenheit in Bezug auf Wasserschutzgebiete ist unter 2.4.1 beschrieben und bewertet. Weitere Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) sind in dem Eignungstreifen nicht vorhanden.

Die behördliche Prüfung des mit den Antragsunterlagen vorgelegten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags inklusive FFH-Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Moorgürtel“ eintreten werden.

Für die in der weiteren Umgebung befindlichen Schutzgebiete sind durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen zu besorgen.

2.4.4 Landschaftsbild

Bau- und betriebsbedingt ist von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auszugehen. Diese Beeinträchtigungen der Landschaft sind nicht vermeidbar, denn ein Ersatz älterer WKA durch neue, leistungstärkere Anlagen (‘Repowering’) ist im Hinblick auf den Klimaschutz ausdrücklich gewünscht. Die deutlich geringere Drehgeschwindigkeit der Rotorblätter der geplanten WKA wirken sich positiv auf die Wahrnehmung des Landschaftsbildes aus. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 Absatz 2 BNatSchG „durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.“

Allerdings ist der Begriff der „erheblichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes“ im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nicht gleichbedeutend mit dem im vorliegenden Fall zu prüfenden Begriff der „erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt“ im Sinne des UVPG. Hier ist der Verlust oder die erhebliche Minderung von besonders geschützten Gebieten zu untersuchen (siehe auch „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPGVwV]“ von 1995).

Die Beurteilung eines Repowerings im Eignungsgebiet Francop ist bereits Gegenstand der Abwägung für die Änderungen des Flächennutzungsplans (FNP) und des Landschaftsprogramms gewesen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurden umfassend und abschließend im Änderungsverfahren Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und der strategischen Umweltprüfung (SUP) zur 89. Änderung des Landschaftsprogramms (LAPRO) mit der Darstellung der Eignungsgebiete (Bürgerschaftsdrucksache 20/9810 vom 31. Oktober 2013) geprüft.

2.4.5 Optische Bedrängung

In der Regel wird eine optische Bedrängung nicht vorliegen, wenn der Abstand zwischen einem Wohnhaus und der Windkraftanlage mindestens das Dreifache der

Gesamthöhe (Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser) beträgt. Bei einem solchen Abstand treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage so weit in den Hintergrund, dass ihr in der Regel keine beherrschende Dominanz und keine optisch bedrängende Wirkung gegenüber der Wohnbebauung zukommt. Es ist jeweils der Einzelfall zu prüfen. Zu berücksichtigen sind u. a. die Lage schutzwürdiger Räume und deren Fenster, Terrassen, Abschirmung durch Bepflanzungen und die Hauptwindrichtung. Eine optisch bedrängende Wirkung liegt im Übrigen nicht bereits dann vor, wenn die Windkraftanlage vom Haus aus überhaupt wahrnehmbar ist. Das baurechtliche Gebot der Rücksichtnahme vermittelt den Nachbarn keinen Anspruch auf eine von technischen Bauwerken freie Sicht.

Es gibt hinsichtlich der hier beantragten Anlagen keine besonderen Erkenntnisse, die zu dem Urteil führen würden, dass bei den gegebenen Abständen von mindestens 860 m zur nächsten Wohnbebauung, also mehr als das Fünffache der Anlagenhöhe, eine optische Bedrängung gegeben sein könnte. Gegen das zu prüfende bauplanungsrechtliche Rücksichtnahmegebot wird hier nicht verstoßen.

2.4.6 Natur- und Artenschutz

Der Erschließungsweg wird lediglich ertüchtigt und die Flächen der zurück zu bauenden Bestandsanlagen werden wieder als Grünfläche hergestellt. Daher ist die Flächeninanspruchnahme als nicht erheblich einzustufen.

Beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind als Auswirkungen des Vorhabens neben der Beseitigung von Grünlandflächen auch eine mögliche Steigerung des Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen zu betrachten.

Die Schutzbelange der gesetzlich besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG sind im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtet worden. Konfliktvermeidende Maßnahmen in Form einer zeitweiligen Abschaltung zum Schutz von Fledermäusen waren hierbei zu berücksichtigen. Die Anlagengenehmigung wurde daher mit entsprechenden Betriebsregelungen beantragt (siehe landschaftspflegerischer Begleitplan [LBP] vom 16. November 2016, Seite 65). Diese partiellen Betriebsbeschränkungen wurden von der Genehmigungsbehörde in den Inhalts- und Nebenbestimmungen verbindlich festgelegt:

- Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisions- und damit Tötungsrisikos für die betroffenen Fledermausarten sind die Anlagen vom 1. April bis zum 15. Mai und vom 15. Juli bis 15. Oktober eines Jahres im Zeitraum von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei folgenden Bedingungen (gemessen im Gondelbereich) abzuschalten:
 - Windgeschwindigkeit < 6 m/s
 - und Temperatur > 8°C
 - und Niederschlag < 0,1 mm/min.
- Das Wiederanfahren der Anlagen ist erst zulässig, wenn einer der genannten Parameter über einen Zeitraum von mindestens 30 Minuten überschritten wird.
- Diese Abschaltungen sind während der gesamten Betriebsdauer der Anlagen vorzunehmen.
- Öffnungen und Spalten an den Windkraftanlagen sind durch Bürsten oder Maschendraht (Maschen-

größe < 1 cm) so zu verschließen, dass keine Fledermäuse hineingelangen können.

Die artenschutzfachliche Untersuchung des Gutachters Herrn Greuner-Pönicke (Bestandteil der Antragsunterlagen) ergab für die Nahrung suchenden Großvögel Rotmilan und Mäusebussard im Gebiet eine Steigerung des Kollisionsrisikos durch die Vergrößerung der Rotorfläche in Verbindung mit erhöhter Nahrungsverfügbarkeit der Grünlandflächen und damit ein erhöhtes Tötungsrisiko. Die Kollisionsrisiken werden durch Gestaltungsvorgaben im Mastfuß-Umfeld, durch Nutzungsänderungen im Umfeld und durch Entfernung eines maroden Mäusebussard-Horstbaumes gemindert. **Die Fällung des Horstbaums und Beseitigung des Horsts, der nach dem avifaunistischen Gutachten vom 23. Juni 2016 im Jahre 2016 nicht als Fortpflanzungsstätte genutzt wurde, erfüllt nach naturschutzfachlicher Einschätzung nicht den Tatbestand der unzulässigen Zerstörung einer Fortpflanzungsstätte gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG. Unabhängig davon, ob der Horst schon in den Jahren vor seiner nachgewiesenen Nichtnutzung im Jahr 2016 nicht mehr genutzt wurde und seinen Schutzstatus bereits verloren hat, wird jedenfalls die vom betroffenen Horst erfüllte ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt (§ 44 Absatz 5 Satz 2 BNatSchG). Nach Fällung des Horstbaumes befinden sich im räumlichen Zusammenhang südlich der Anlagen und damit näher an den Nahrungsflächen ausreichend weitere Horste, die zur Brut genutzt werden können und den Zugang zu den Nahrungsflächen ohne erhebliche Gefährdung der brütenden Bussarde weiterhin ermöglichen. Mit der Entfernung des Horstbaumes wird beabsichtigt, diese potentielle Brutmöglichkeit nördlich der Anlagen zu entnehmen, weil das Nahrungshabitat südlich der WKA liegt und der Mäusebussard deshalb den Wirkbereich mit dem erhöhten Risiko der Tötung kreuzen müsste, falls er je wieder in dem 2016 nicht genutzten Horst brüten würde. Die Entnahme des Horstes ist deshalb nicht mit einer Zerstörung des Brutreviers verbunden. Um eine signifikante Steigerung des Tötungsrisikos und damit eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG (Tötungsverbot) zu verhindern, hat der Gutachter der Vorhabenträgerin darüber hinaus die Einhaltung von Abschaltzeiten während landwirtschaftlicher Maßnahmen zur Bodenbearbeitung sowie von Ernteaktivitäten gefordert. Die Anlagengenehmigung wurde daher mit entsprechenden Betriebsregelungen beantragt. Diese partiellen Betriebsbeschränkungen müssen von der Genehmigungsbehörde in den Inhalts- und Nebenbestimmungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung verbindlich festgelegt werden.**

- Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisions- und damit Tötungsrisikos für bestimmte Vogelarten sind die Windkraftanlagen in der Zeit vom 1. April bis 31. August bei Tätigkeiten zur Bodenbearbeitung sowie bei Ernte- und Mahdarbeiten, die in einem kreisförmigen Abstandsbereich um jede Anlage mit einem Radius von 109 m (50 m plus Rotorradius) erfolgen, am Tag der landwirtschaftlichen Aktivität sowie an den zwei Folgetagen tagsüber zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang abzuschalten.

Es ist eine Dokumentation der dementsprechend erfolgten Abschaltungen vorzunehmen, damit die Genehmigungsbehörde auch kurzfristig die Einhaltung der Sperrzeiten kontrollieren kann.

- **Um eine durch Bauarbeiten bedingte Tötung bodenbrütender Vögel, u. a. Kiebitze, hinreichend sicher zu vermeiden, muss in der Genehmigung festgelegt werden, dass die Baufeldräumung zur Ausführung der Bauarbeiten nur außerhalb der Brutzeit dieser Vogelarten, also nicht zwischen dem 1. März und dem 31. Juli, erfolgen darf. Sollte die Flächeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen in der Brutzeit geräumt werden, muss in der Genehmigung geregelt werden, dass vor ihrem Beginn ein fachkundiger Ornithologe gegenüber der BUE/Abteilung Naturschutz/NGE32 nachzuweisen hat, dass hierdurch keine bodenbrütenden Vögel betroffen sind.**

Eine Abschaltung der jeweils gefährdenden Windkraftanlagen über die bodenfrische Zeit kann das Tötungsrisiko effektiv senken, weil sich dann die meisten Tiere innerhalb eines kurzen Zeitraumes auf der Fläche aufhalten. Nach einigen Tagen sind die bearbeiteten Flächen für die Tiere „abgegrast“ und damit weniger attraktiv und sie verteilen sich wieder in die freie Landschaft bzw. erschließen sich eine andere Nahrungsfläche. Damit sinkt das Vogelschlagrisiko wieder erheblich. Diese selektive Anlagenabschaltung wird zurzeit in vielen Bundesländern angewandt.

Insgesamt kann durch die oben genannten Maßnahmen sichergestellt werden, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Zum Zeitpunkt der konkreten Antragstellung für die Anlagen im Eignungsgebiet Francop war bekannt geworden, dass im NSG „Finkenwerder Süderelbe“ ein Seeadler erfolgreich brütet.

Diese streng geschützte Art gilt als gegenüber Kollisionen mit WKA besonders gefährdet. Außerdem lag der Horstbaum des Brutpaares weniger als 3000 m entfernt von den geplanten Anlagen und damit innerhalb des nach „Helgoländer Papier“ der LAG Vogelschutzwarten empfohlenen Abstandsradius vom Brutstandort zur WKA. Damit musste artenschutzfachlich angenommen werden, dass sich das Tötungsrisiko der Seeadler durch die geplanten Anlagen signifikant erhöhen könnte. Gleichzeitig bestand jedoch durch ernstzunehmende ornithologische Zufallsbeobachtungen Hamburger Vogelbeobachter der Eindruck, dass das Eignungsgebiet Francop mit seiner Lage im Obstbaugürtel, abgewandt von der Elbe, nicht von den Seeadlern zur Nahrungssuche aufgesucht oder überflogen wird. Damit bestand eine Möglichkeit, dass die Anlagen trotz des unterschrittenen Abstandsradius zum Seeadlerhorst noch genehmigungsfähig sein könnten, weil das Tötungsrisiko für die Tiere in diesem Fall möglicherweise nicht signifikant erhöht wäre.

Zur Klärung des tatsächlich durch die geplanten Anlagen gegebenen Tötungsrisikos wurde eine intensiv durchgeführte Raumnutzungsanalyse der Seeadlerfamilie während eines Jahreszyklus mit erfolgreicher Brut erforderlich. Die Raumnutzungsanalyse sollte methodisch analog der Leitlinien für das Monitoring windenergiesensibler Großvogelarten in Schleswig-Holstein (MELUR 2013) durchgeführt werden; dort konnte auf umfangreiche Erfahrungen mit Seeadlern zurückgegriffen werden. Die Raumnutzungsanalyse

wurde von einem erfahrenen Gutachter aus Schleswig-Holstein durchgeführt.

Im Ergebnis erbrachte das Gutachten (GREUNER-PÖNICKE 2016) mit Beobachtungen des Jahres 2015 eindeutige Aussagen über die Hauptnahrungshabitate des Seeadlerpaares und die bevorzugten Flugrouten. Danach ist das Hauptnahrungsgebiet die westliche Alte Süderelbe sowie die Stromelbe (Abflüge Richtung Norden). Abflüge Richtung Osten wurden nur sehr selten beobachtet, ebenso Flüge Richtung Süden über die Alte Süderelbe hinaus, also Richtung Windenergieeignungsgebiet. Dies deckt sich auch mit anderen Beobachtungen, z. B. denen des Vogelschlagbeauftragten der Firma Airbus, wonach die Seeadler regelmäßig mehrfach am Tag von den Naturschutzgebieten Westerweiden/Alte Süderelbe Richtung Elbe/Mühlenberger Loch und zurück über die Airbus-Landebahn hinwegfliegen oder dort landen.

Eine Abfrage der Seeadlerdaten der Jahre 2014 bis 2017 im Bereich des südwestlichen Stadtgebietes aus ORNITHO/Arbeitskreis an der Vogelschutzwarte Hamburg zeigt ebenfalls deutlich, dass die Seeadler ganz überwiegend das Mühlenberger Loch, die Stromelbe und die Alte Süderelbe als Nahrungshabitat nutzen.

Damit ist für das Seeadlerbrutpaar im NSG „Finkenwerder Süderelbe“ kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko im Sinne des § 44 BNatSchG durch die beiden beantragten neuen Anlagen im Eignungsgebiet Francop anzunehmen.

2.4.7 Emissionen – Lärm, Schattenwurf und Befeuerung –

Die Schallimmissionsprognose berücksichtigt neben den geplanten Anlagen auch 11 Bestands-WKA des hier betrachteten Eignungsgebiets Francop und die anderen im Einwirkungsbereich befindlichen Windkraftanlagen auf dem Gelände Trimet, sowie den Industrielärm der Firma Trimet in Finkenwerder als Vorbelastung. Die Immissionsprognose legt plausibel dar, dass während des Tagesbetriebs an keinem Immissionsort im Einwirkungsbereich der geplanten und bestehenden WKA die Immissionsrichtwerte überschritten werden wird. Für den Nachtbetrieb ergibt sich, dass durch die Zusatzbelastung der zwei neu geplanten WKA am Standort Francop Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den zu betrachtenden schützenswerten Immissionsorten entstehen können. Die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm von 45 dB(A) können folglich an allen betrachteten Immissionspunkten nur eingehalten werden, wenn die drei WKA (Hanni, Nanni und Schneewittchen) im Nachtbetrieb leistungsbegrenzt betrieben werden. Die Berechnungsmethode hat sich im Hinblick auf die Ermittlung der Lärmimmissionen seit der Genehmigungserteilung weiterentwickelt. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) hat auf ihrer 134. Sitzung am 5./6. September 2017 den Ländern empfohlen, die Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (Stand 30. Juni 2016) anzuwenden. Die Neuberechnung der Schallimmissionsprognose für das vorliegende Vorhaben nach dem nunmehr anzuwendenden Interimsverfahren hat ergeben, dass die Windkraftanlagen Hanni und Nanni im Nachtbetrieb zur Einhaltung der festgelegten Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm im Nachtbetrieb in der Leistung für den schallreduzierten Betriebsmode um eine Stufe herunter zu regeln sind, von Mode 3 auf Mode 4. **Die WKA Schneewittchen kann, wie mit der Genehmigung Az.:72/17 festgelegt, unverändert nachts in**

Mode 2 betrieben werden. Die Genehmigungsinhaberin hat am 7. November 2017 für den Betrieb der WKA Hanni und Nanni den Mode 4 beantragt. Die beantragten Betriebsmodi wurden mit Bescheid, Az.: 72/17-1 vom 22. November 2017 von der Behörde für Umwelt und Energie genehmigt. Unter Berücksichtigung dieser Änderung sind beim Betrieb der Anlagen im Hinblick auf Lärmimmissionen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Schattenwurfbelastung bei der Gesamtbelastung durch die neuen Windkraftanlagen führt zu einer berechneten Überschreitung der Orientierungswerte in Form der astronomisch maximal möglichen Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr oder 30 Minuten pro Tag an zahlreichen Gebäuden in der Hohenwischer Straße. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte wird durch den geplanten/beantragten Einbau einer Abschaltautomatik nach dem Stand der Technik sichergestellt. Daher ergibt sich aus dem Schattenwurf keine erhebliche Beeinträchtigung für die Nachbarschaft und damit kein Erfordernis für eine UVP.

In Hinblick auf die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen und erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen gehen von den Windkraftanlagen bezüglich der Lichtemissionen keine erheblichen Belästigungen aus, da die Lichtimmission der luftverkehrsrechtlichen Hindernisbefeuerung der WKA unterhalb der Erheblichkeitsschwelle des BImSchG liegt.

2.4.8 Eiswurfgefahr

Eisansatz an einer Windkraftanlage und insbesondere an den Rotorblättern kann zu einer Gefährdung für die Umgebung, z. B. Menschen, führen. Bei WKA sind deshalb Maßnahmen gegen Eiswurf erforderlich. Zum einen wird ein Mindestabstand von 1,5 x (Rotordurchmesser + Nabenhöhe) zu Verkehrswegen und Gebäuden als ausreichend angesehen oder die Windkraftanlage ist mit einer technischen Einrichtung auszurüsten, die die Anlage bei Eisansatz stillsetzt. Die Vereisung einer nicht rotierenden Anlage ist z. B. mit der Vereisung von hohen Gebäuden vergleichbar. Von stillstehenden WKA ist lediglich noch Eisabfall möglich, kein Eiswurf.

Die Gefahr des Eiswurfs durch die Windkraftanlagen kann unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in den umgebenden Obstanbauflächen auch in der Winterzeit (zugleich bei Temperaturen knapp unterhalb des Gefrierpunkts) Obstbaumschnitte durchgeführt werden, durch die in den Genehmigungsunterlagen beschriebene Anlagensensorik (Eiserkennung), entsprechend dem heutigen Stand der Technik bei Windkraftanlagen hinreichend sicher ausgeschlossen werden. Der Gefahr für arbeitenden Menschen in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen kann zusätzlich durch die Aufstellung von Warnschildern begegnet werden. Das gilt auch für Mitarbeiter der Wasserwerke, die zur fraglichen Jahreszeit gelegentlich etwa Untersuchungen oder sonstige Arbeiten in der Wasserschutzzone III ausführen. Während der Abtauzeit etwaigen Eisansatzes, kann vom Anlagenbetreiber sichergestellt werden, dass sich keine Personen innerhalb des Eisabfallradius der Windkraftanlagen aufhalten.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass keine erheblichen Auswirkungen durch Eiswurf bzw. Eisabfall zu besorgen sind.

3. Gesamtergebnis

Nach überschlägiger Prüfung kommt die Genehmigungsbehörde zum Ergebnis, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVP a.F. aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist folglich nicht erforderlich.

Hamburg, den 4. Mai 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1015

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Allermöhe und Billstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Randersweide, Stichstraße abzweigend bei Hausnummer 91 von Randersweide bis Ende
2	Wiesenknopfstieg von Hans-Rubbert-Straße bis Kehre
3	Wasserfenchelstieg von Haferblöcken bis Kehre
4	Storchenschnabelstieg von Hans-Rubbert-Straße bis Jenfelder Bach
5	Schwertlilienweg von Kehre westlich Hans-Rubbert-Straße bis Wiesenknopfstieg
6	Schwanenblumenplatz von Hans-Rubbert-Straße nach Westnordwesten einschließlich Platz
7	Honiggrasweg von Haferblöcken bis Wasserfenchelstieg
8	Hainveilchenplatz an der Südwestkurve der Hans-Rubbert-Straße
9	Hans-Rubbert-Straße von Haferblöcken bis Haferblöcken

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 4. Mai 2018

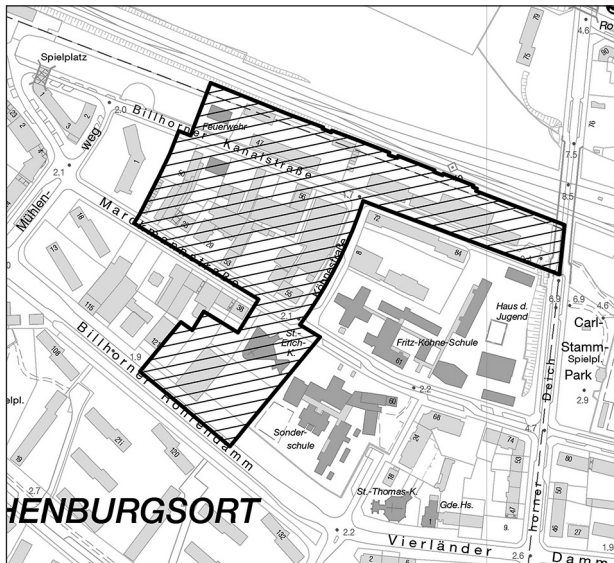
Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1025

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rothenburgsort 16 (Neues Mischquartier Billhorner Röhrendamm/Billhorner Kanalstraße)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Donnerstag, dem 17. Mai 2018, ab 19.30 Uhr in der Kirche St. Thomas, Vierländer Damm 1, 20539 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Rothenburgsort 16 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden. Der Eintritt ist frei.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Rothenburgsort unmittelbar südlich der Bahnleise. Es hat eine Größe von etwa 4,9 ha und wird im Norden begrenzt durch die Gleisanlagen, im Osten durch den Billhorner Deich, die Köhnestraße sowie die Schule Marckmannstraße und im Süden durch den Billhorner Röhrendamm. Im Westen verläuft die Plangebietsgrenze westlich des bestehenden Discounter-Grundstücks, östlich des achtgeschossigen Wohngebäudes (Billhorner Mühlenweg Nummer 1) sowie westlich der Feuerwehrwache.



Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung „Rothenburgsort 16“ wird weiterhin das Ziel verfolgt, das Wohnen im Stadtteil zu stärken sowie das Quartiersleben zu fördern, wobei es gilt, Wohn- und Gewerbenutzungen in einer verträglichen Nachbarschaft zu etablieren und zugleich die Gewerbeflächenentwicklung unter Würdigung der betrieblichen Erfordernisse des Bestandsgewerbes angemessen zu berücksichtigen.

Durch konkrete Investitionsabsichten von privaten Vorhabenträgern besteht nun die Möglichkeit zur städtebaulichen Neuordnung und Optimierung der Funktionsmischung am zuvor gewerblich geprägten Standort. Im Zuge einer quartiersverträglichen Nachverdichtung durch Wohnungsbau liegt ein besonderer Schwerpunkt auch auf der Absicherung der vorhandenen Gewerbebetriebe am Standort. Auf den durch die Verlagerung oder Aufgabe von Betrieben freigewordenen Flächen soll im Rahmen der Nachnutzung ein attraktives,utzungsgemischtes Quartier entstehen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54-28 52.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 4. Mai 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1026

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Wilzenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 18026), belegene Wegefläche in der Straße Wilzenweg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. April 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1026

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Perlbergweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen öffentlichen Wegeflächen Perlbergweg (Flurstücke 7854, 7855, 1681, 4655, 8423, 8424, 6525, 6524 und 6463 jeweils teilweise), von Dannenrüsck bis Waldweg verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 13. April 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1026

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Sorenkoppel –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Sorenkoppel (Flurstücke 4277 und 3718 jeweils teilweise), von Kielkoppelstraße bis Schwarzenbeker Ring und weiter bis Müssekamp verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 18. April 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1026

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – unbenannter Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen unbenannten Weg (Flurstück 1434 [1292m²]), von Meiendorfer Straße bis zum Naturschutzgebiet verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 18. April 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1027

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.157, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Badenschier, Gisela Ingrid	unbekannt
Behrmann, Frieda	unbekannt
Bender, Volker Ludwig Hermann	Am Kurpark 1, 25761 Büsum
Böttcher, Irmgard	unbekannt
Hebstreit, Gisela Ida Rosa	unbekannt
Hebstreit, Karl-Hinrich	unbekannt
Kluth (in GbR), Anne Simone	unbekannt
Kluth (in GbR), Christian Alexander	unbekannt
Krautheim, Dr. Iris Mirjam	Blumenstraße 21, 79111 Freiburg
Lenz, Susanne Helene	Saselhörn 68, 22395 Hamburg
Lütkecosmann, Lisa	Lindenkoppel 14, 22399 Hamburg
Salvetzki, Dr. Ralf Martin	Rossertstraße 16 a, 65817 Eppstein
Satz, Horst	unbekannt
Schmidt, Ludovika Charlotte Dora Bertha	unbekannt
Schuy, Peter	unbekannt
Shahryari, Abbas	verzogen in den Iran
Siekmann (in GbR), Isabel Dorothee	unbekannt
Tefik, Svetlana	verzogen nach Bulgarien
Timmermann, Anna Bertha	unbekannt
Timmermann, Anna Johanna	unbekannt

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. Mai 2018 als bewirkt.

Hamburg, den 19. April 2018

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1027

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Nach § 10 Absatz 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 81) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadtreinigung Hamburg vom 29. März 1994 (HmbGVBl. S. 101) bedürfen Erklärungen, durch die die Stadtreinigung Hamburg verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von einem Mitglied der Geschäftsführung mit einem Prokuristen der SRH oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der SRH nicht gemeinsam von beiden Geschäftsführern

– Herrn Prof. Dr. Rüdiger Siechau
und Herrn Holger Lange –

oder von einem Geschäftsführer mit der Prokuristin Frau Gudrun Raelert abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der SRH gemäß der Verfügung der Geschäftsführung vom 5. April 1994 über die Zeichnungsbefugnis und Befugnis zur Vertretung der SRH gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem der beiden Geschäftsführer oder unter Berücksichtigung in der Verfügung festgelegter Beschränkungen von zwei Angestellten oder einem Angestellten der SRH zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Weiterhin wurden folgende Befugnisse geändert:

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten sowie die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge für Herrn Jörg Bernhard wurden mit Ablauf des 31. Dezember 2017 widerrufen.

Für Herrn Dr. Joachim Greinert wurden diese Befugnisse zum 31. März 2018 ebenfalls widerrufen.

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten sowie die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge (in Vertretung) für Frau Susanne Lüllau wurden zum 1. Januar 2018 erteilt.

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten, inklusive Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge, für Herrn Kai Lorbitzki wurde rückwirkend zum 1. März 2018 erteilt.

Die Prokura für Frau Gudrun Raelert ist seit 12. April 2018 im Handelsregister, Abteilung A, eingetragen.

Hamburg, den 18. April 2018

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 1027

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 31 - 05 27
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **ÖA-NGE3-091/18**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 21149 Hamburg
- f) Sanierung der Innenräume des Infohauses Fischbek unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen an eine neue Ausstellung.
- g) Entfällt
- h) Ja, Angebote sind möglich für ein Los und für mehrere Lose.
Los 1 – Bodenbelagsarbeiten (Verlegen von Linoleum auf dem Bestandsboden, Einlassen von Wabenmatten vor Außentüren.)
Los 2 – Sanitärarbeiten (Modernisierung und Erneuerung der Sanitäranlagen einschl. fachgerechte Entsorgung. Zu- u. Abwasserleitungen sind von der Modernisierung nicht betroffen.)
Los 3 – Fliesenlegearbeiten (Entfernen alter Fliesenbelege an den Wänden sowie Neuverlegung und Erneuerung der Balkenverkleidung in den Gästetoiletten).
Los 4 – Trockenbauarbeiten/Glas (Einbau von halbhoher Leichtbau-Systemwänden als Vorwand einer Massivwand, Austausch von Türen und Zargen, Verkleiden von Balken mit Gipskarton, Einbau einer Glastrennwand mit Schiebetür, Demontage vorhandene Tür und Ersetzen.)
Los 5 – Malerarbeiten (Alle im Rahmen der Modernisierung und Erneuerung anfallenden Malerarbeiten. Nicht geflieste Wände und Deckenflächen sollen gestrichen werden.)
- i) Beginn der Ausführung: 24./25. KW 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31./32. KW 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. Mai 2018 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BUE und BSW,
Eröffnungsstelle Zimmer E.01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 9. Mai 2018 um 10.30 Uhr .
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 9. Mai 2018 um 10.30 Uhr .
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 8. Juni 2018 um 15.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Umwelt und Energie,
Amtsleitung NGE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 25. April 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 426

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)**Verfahren: 2018211138 – Autoposer****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Entfällt
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Autoposer
Erstellung von Gutachten zur Überprüfung der Verkehrstauglichkeit von Kraftfahrzeugen
Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Mai 2018, 23.59 Uhr, Bindefrist: 29. Juni 2018.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 24. April 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

427

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Vertrag über das Abschleppen und Bergen
von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Vertrag über das Abschleppen und Bergen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist für die Einhaltung von straßenverkehrsrechtlichen, strafprozessualen und gefahrenabwehrrechtlichen Vorschriften zuständig. Sie hat daher die Aufgabe, auf den Verkehrs- und Marktplätzen innerhalb ihres Hoheitsgebietes Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere bereits eingetretene oder bevorstehende Gefährdungen, Behinderungen oder Belästigungen durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge bzw. Fahrzeugteile unverzüglich durch Abschleppmaßnahmen (Sicherstellungen und Umsetzungen) und Bergungen zu beseitigen. Für Zwecke der Beweis- und/oder Eigentumssicherung hat sie Fahrzeuge sicherzustellen.

Zu diesen Zwecken werden Fahrzeuge und/oder Fahrzeugteile durch Beauftragung geeigneter privater Abschlepp- bzw. Bergungsunternehmen (= Auftragnehmer, im Folgenden AN genannt) abgeschleppt bzw. geborgen.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Bereich Nord, Wandsbek:
Polizeikommissariat 31

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 1, muss auf die Positionen 1.1 bis 1.8 angeboten werden!)

Los 2: Bereich Nord, Wandsbek:
Polizeikommissariat 33

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 2, muss auf die Positionen 2.1 bis 2.8 angeboten werden!)

Los 3: Bereich Nord, Wandsbek:
Polizeikommissariate 34, 35 36 37 und 38

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 3, muss auf die Positionen 3.1 bis 3.8 angeboten werden!)

Los 4: Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona:
Polizeikommissariat 14 (westlich vom Alsterfleet)

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 4, muss auf die Positionen 4.1 bis 4.8 angeboten werden!)

Los 5: Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona:
Polizeikommissariat 14 (östlich vom Alsterfleet)

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 5, muss auf die Positionen 5.1 bis 5.8 angeboten werden!)

Los 6: Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona:
Polizeikommissariate 15 und 16

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 6, muss auf die Positionen 6.1 bis 6.8 angeboten werden!)

Los 7: Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona:
Polizeikommissariat 17

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 7, muss auf die Positionen 7.1 bis 7.8 angeboten werden!)

Los 8: Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona:
Polizeikommissariat 21

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 8, muss auf die Positionen 8.1 bis 8.8 angeboten werden!)

Los 9: Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona:
Polizeikommissariat 23

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 9, muss auf die Positionen 9.1 bis 9.8 angeboten werden!)

Los 10: Bereich Mitte, Eimsbüttel, Altona:
Polizeikommissariate 24, 25, 26 und 27

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 10, muss auf die Positionen 10.1 bis 10.8 angeboten werden!)

Los 11: Bereich Mitte, Harburg, Bergedorf:
Polizeikommissariate 11 und 41

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 11, muss auf die Positionen 11.1 bis 11.8 angeboten werden!)

Los 12: Bereich Mitte, Harburg, Bergedorf:
Polizeikommissariat 42

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 12, muss auf die Positionen 12.1 bis 12.8 angeboten werden!)

Los 13: Bereich Mitte, Harburg, Bergedorf:
Polizeikommissariate 43

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 13, muss auf die Positionen 13.1 bis 13.8 angeboten werden!)

Los 14: Bereich Mitte, Harburg, Bergedorf:
PK 44, 46 und 47 sowie der WSPK 1 bis 3

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 14, muss auf die Positionen 14.1 bis 14.8 angeboten werden!)

Los 15: Bundesautobahn A 7: Nördlich des Elbtunnels

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 15, muss auf die Positionen 15.1 bis 15.8 angeboten werden!)

Los 16: Bundesautobahn A7: Südlich des Elbtunnels

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 16, muss auf die Positionen 16.1 bis 16.8 angeboten werden!)

Los 17: Bereich der Polizeikommissariate: 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42 und 43 einschl. Bereitstellung von Stand- und Einlagerungsfläche für Fahrzeuge und Fahrzeugteile

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 17, muss auf die Positionen 17.1 bis 17.25 angeboten werden!)

Los 18: Bereich der PK: 11, 14, 15, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 44, 46, und 47 sowie der WSPK: 1 bis 3 einschl. Bereitstellung von Stand- und Einlagerungsfläche für Fahrzeuge und Fahrzeugteile

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 18, muss auf die Positionen 18.1 bis 18.25 angeboten werden!)

Los 19: Bereitstellung von Stand- und Einlagerungsfläche für Fahrzeuge und Fahrzeugteile

(Bei Abgabe eines Angebots für Los 19, muss auf die Positionen 19.1 bis 19.7 angeboten werden!)

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
www.bieterportal.hamburg.de

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Mai 2018, 23.59 Uhr, Bindefrist: 16. Juli 2018

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 26. April 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

428

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Leerung von Parkscheinautomaten inkl. Transport, Zählung, und Einzahlung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen der Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Leerung von Parkscheinautomaten inkl. Transport, Zählung, und Einzahlung.
Die Finanzbehörde beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Leerung von Parkscheinautomaten inkl. Transport, Zählung und Einzahlung des Geldes. Nach Vertragsschluss übernimmt der Landesbetrieb Verkehr die Bewirtschaftung des Vertrages.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2018 bis 31. August 2020 mit der Option, den Vertrag viermal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%2bg%2b5oqiyy04%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Mai 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. August 2018.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 19. April 2018

Die Finanzbehörde

429

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=INODi7u7PXE%3d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Tischlerarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 036-18 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45422000

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Das Gymnasium Hochrad befindet sich im Hamburger Stadtteil Othmarschen im Bezirk Altona. Die Baumaßnahme umfasst drei zusammenhängende Gebäude in ein- und zweigeschossiger Bauweise mit insgesamt 24 Klassenräumen zzgl. Nebenräumen am Gymnasium Hochrad. Die BGF der Gebäude beträgt ca. 3.500 m². Die Baustelle ist über die Golfstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Diese Zufahrt ist jedoch durch eine Tordurchfahrt und im ersten Bauabschnitt durch die Baustelle für den Neubau eingeschränkt nutzbar. Absprachen sind ggf. erforderlich.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 201.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

45422000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hochrad 2 in 22605 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

– ca. 190 m² Umverglasung (Neuverglasung)

– ca. 1.360 m Falzdichtung erneuern

– ca. 200 St. Holzfenster warten

– ca. 50 St. Türelemente überholen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: –

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 19

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Juni bis August 2018 und

April bis Dezember 2019

(in 4 Bauabschnitten)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
 - Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:
 - gültige Freistellungsbescheinigung.
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
16. Mai 2018, 10.30 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16. Juli 2018

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
16. Mai 2018, 10.30 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
Telefon: +49/40/4 28 40-24 41
Telefax: +49/40/4 27 31-04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31-01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

9. April 2018

Hamburg, den 11. April 2018

Die Finanzbehörde

430

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31-01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=BYpFR13koF0%3d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Baureinigungsarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 037-18 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214220

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Das Gymnasium Hochrad befindet sich im Hamburger Stadtteil Othmarschen im Bezirk Altona. Die Baumaßnahme umfasst drei zusammenhängende Gebäude in ein- und zweigeschossiger Bauweise mit insgesamt 24 Klassenräumen zzgl. Nebenräumen am Gymnasium Hochrad. Die BGF der Gebäude beträgt ca. 3.500m². Die Baustelle ist über die Golfstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Diese Zufahrt ist jedoch durch eine Tordurchfahrt und im ersten Bauabschnitt durch die Baustelle für den Neubau eingeschränkt nutzbar. Absprachen sind ggf. erforderlich.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 26.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45214220

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hochrad 2 in 22605 Hamburg

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 – Baureinigungsarbeiten: ca. 2.200 m²
 – Boden reinigen, ca. 2.300 m² Fensterreinigung
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
 Wert ohne MwSt.: –
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 19
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
 Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Juni bis August 2018 und
 April bis Dezember 2019
 (in 4 Bauabschnitten)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
 Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 – Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
 – Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 – Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
 – Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 – Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
 16. Mai 2018, 11.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
 Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16. Juli 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 16. Mai 2018, 11.00 Uhr
 Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
Telefon: +49/40/42840-2441
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

9. April 2018

Hamburg, den 11. April 2018

Die Finanzbehörde

431

**Auftragsbekanntmachung Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=sgYDbwJI%2blc%3d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Rohbauarbeiten
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 038-18 AS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil
45214220
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Das Gymnasium Hochrad befindet sich im Hamburger Stadtteil Othmarschen im Bezirk Altona. Die Baumaßnahme umfasst drei zusammenhängende Gebäude in ein- und zweigeschossiger Bauweise mit insgesamt 24 Klassenräumen zzgl. Nebenräumen am Gymnasium Hochrad. Die BGF der Gebäude beträgt ca. 3.500 m². Die Baustelle ist über die Golfstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Diese Zufahrt ist jedoch durch eine Tordurchfahrt und im ersten Bauabschnitt durch die Baustelle für den Neubau eingeschränkt nutzbar. Absprachen sind ggf. erforderlich.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 146.300,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45214220, 45223220
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Hochrad 2 in 22605 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 120 m² Grundierung und Perimeterdämmung
– ca. 600 m Sockelleiste Betonwerkstein
– ca. 150 m² Putzarbeiten
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: –
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 18

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Ende Juli 2018 bis Dezember 2019

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqua-

likationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
16. Mai 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16. Juli 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
16. Mai 2018, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
Telefon: +49/40/42840-2441
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. April 2018
Hamburg, den 11. April 2018
Die Finanzbehörde 432

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=zhWbq%2bwSq6I%3d>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Estrich- und Bodenbelagsarbeiten
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 039-18 PF
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil
45262321
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbereich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im EG. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5100 m². Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 390.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45262321
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 4500 m² Schwimmenden Estrich,
– ca. 4000 m² Kautschukbodenbelag,
– ca. 420 m² Kautschukwandbelag,
– 3000 m Holzsockelleisten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: –
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 13
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Juni 2018 (schnellstmöglich
nach Beauftragung) – Juli 2019

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
23. Mai 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23. Juli 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
23. Mai 2018, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

18. April 2018

Hamburg, den 20. April 2018

Die Finanzbehörde

433

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=z17RaAU1Xmw%3d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

- ##### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
- Stahlblech, Stahl + Aluminiumrahmentüren
- ##### **Referenznummer der Bekanntmachung:**
- SBH VOB OV 040-18 AS

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil
45421131
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbereich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im EG. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5100m². Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 240.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45421131, 45262670
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 16 St. Stahlrohrrahmenelemente,
– 1 St. Aluminiumfassadenelement,
– ca. 4 St. Aluminiumrohrrahmenelemente,
– 1 St. Glastrennwand,
– 30 St. Stahlblech-Brand-Rauchschutztüren,
– ca. 2 St. MZ-Türen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: –
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 12
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Juni 2018 (schnellstmöglich nach Beauftragung), Fertigstellung bis ca. Mai 2019.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
24. Mai 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23. Juli 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
24. Mai 2018, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
19. April 2018

Hamburg, den 23. April 2018

Die Finanzbehörde

434

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=IHSUTAM7Z3E%3d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schlosserarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 047-18 PF

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45262670

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbereich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im EG. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5100 m². Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 53.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45262670

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hermelinweg 10, 22159 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

- ca. 50 m Stahlgeländer,
- ca. 275 m Edelstahlhandläufe,
- ca. 13 St. Stahlrevisionsklappen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: –

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 10

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

ca. Juni 2018 (schnellstmöglich nach Beauftragung) bis März 2019

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
23. Mai 2018, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23. Juli 2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
23. Mai 2018, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
Telefon: +49/40/42840-2441
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

18. April 2018

Hamburg, den 19. April 2018

Die Finanzbehörde

435

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jHMnYEiJ%2biw%3d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Rohrrahmentüren, Flurstraße 15

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 048-18 LG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45421131

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Stadtteilschule Lurup erhält einen Ergänzungs-Neubau in Hamburg Lurup. Dieser Stadtteil befindet sich im Nordwesten von Hamburg. Der Neubau wird auf einem Grundstück entstehen, das bisher vom SV Lurup als Sportplatz (Jonny Arfert Sportplatz) genutzt wurde.

Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss (U1) mit einer Einfachsporthalle und einer Zweifachsporthalle sowie Technik und Lagerräumen und drei Obergeschossen (E0, E1, E2). In den

Obergeschossen sind unter anderem folgende Nutzungen vorgesehen: Unterrichtsräume, Lehrer- und Verwaltungszimmer, Mehrzweckhalle, Mensa mit Küche, Mediathek und eine Community School bestehend aus Jugend- und Stadtteilcafe und Seminarräumen.

Das Gebäude ist terrassenförmig geplant, das heißt die Geschossflächen werden von Geschoss zu Geschoss kleiner.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 96.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45421131, 44221200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15, 22549 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Liefen und Montieren von T30 und T90 feuerbeständig einflügeligen bzw. zweiflügeligen Türen, mehrteilig und wahlweise mit Seitenteil(en), feuerbeständige Brandschutzverglasung (F30 und F90) nach DIN 4102 (16 St. insgesamt); Tragende Konstruktion bestehend aus thermisch getrennten Stahlprofilen mit integrierten Isolatoren und Isolierstegen zur kraft- und formschlüssigen Verbindung der Halbschalen der Profile. Profilbreite (ohne Anschläge) ca. 40/65 mm innen und außen flächenbündige Türflügel mit umlaufender Schattennut. Doppelte, dreiseitig umlaufende Anschlagdichtung. Übergang zur automatischen Senkdichtung ohne Einsatz von speziellen Dichtstücken. Ausführung schwellenlos, mit automatischer Absenkungsdichtung.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: –
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 9
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. November 2018 bis Juli 2019.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
29. Mai 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 30. Juli 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
29. Mai 2018, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

24. April 2018

Hamburg, den 26. April 2018

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 119-18 IE**
Delingsdorfer Straße 6, hier: GaLa-Freianlagen
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur, in Textform nach § 126b BGB.
Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Delingsdorfer Weg 6/Birrenkovenallee 12,
22143 Hamburg
- f) Die Freianlagen der Stadtteilschule und des Gymnasiums Oldenfelde sollen überarbeitet werden. In den letzten Jahren sind zwei Neubauten auf dem Gelände entstanden. Zudem werden zwei Gebäude abgerissen. In diesem Zusammenhang werden die Freianlagen neu gestaltet. Innerhalb der Bearbeitungsgrenze sind weitreichende Abbrucharbeiten durchzuführen. Da die geplanten Belagsflächen auf die vorhandenen Tragschichten aufgebaut werden, verbleiben diese. Es entstehen neue Pflasterflächen, wassergebundene Wegedecken und ein Kleinspielfeld. Zudem werden die Rasen- und Pflanzflächen überarbeitet. Die Herstellung der Freianlagen wird in drei übergeordneten Bauabschnitten ausgeführt. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Flächen der StS Oldenfelde. Der 2. Bauabschnitt umfasst die Herstellung der südlichen Flächen des Gymnasium Oldenfelde. Im Anschluss wird die mittlere Fläche zwischen den Schulen hergestellt. Die Arbeiten innerhalb der Bauabschnitte finden aufgrund des laufenden Schulbetriebes in kleinteiligen Baufeldern unter Freihaltung provisorischer Zuwegungen zu den Schulgebäuden statt. Vorlaufend zu den Freianlagen findet auf den Flächen die Sielsanierung statt. In den Sommerferien findet zudem im BA 3 der Abriss der Bestandsgebäude statt. Bei Verzögerungen im Bauablauf der vorlaufenden Gewerke, können Verschiebungen der Bauzeit der Freianlagen stattfinden. Die Stadtteilschule und das Gymnasium Oldenfelde befinden sich auf einem gemeinsamen Gelände im Hamburger Stadtteil Rahlstedt.
Hier: Herstellung der Freianlagen
– Flächenbelege abbauen/entsorgen, sowie ausbauen/lagern
– Einbauten abbauen/entsorgen, sowie ausbauen/lagern/wiedereinbauen
– Rodung und Gehölzschnitt
– Bodenarbeiten
– Herstellung befestigter Flächen
– Herstellung von Spielflächen samt Einbauten
– Herstellung von Abwasseranlagen/Drainage
– Pflanzarbeiten, Rasen und Ansaaten, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. Juni 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Mai 2018 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 15. Mai 2018 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 15. Mai 2018 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 14. Juni 2018.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen zum Verfahren werden ab Angebotsöffnung per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. April 2018

Die Finanzbehörde

437

Bekanntmachung (national)

- a) Universität Hamburg
Abteilung 7: Finanz- und Rechnungswesen
Referat 73 : Einkauf und Dienstreisen
Team 732: Strategischer Einkauf

Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Telefon: +49/40/4 28 38 - 61 43

Telefax: +49/40/4 28 38 - 66 38

E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de
Internet: www.uni-hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **VOB2018007ÖA**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Universität Hamburg, Von-Melle-Park 5, 20148 Hamburg

- f) Die Universität Hamburg plant Abbrucharbeiten im Von-Melle-Park 5, 20148 Hamburg. Die Abdichtung der Tiefgarage und der Innenhof-Belag sollen erneuert werden. In diesem Zuge wird auch die Erdgeschoss-Pfosten-Riegelfassade erneuert sowie die Decken in den Durchgängen.

- g) Entfällt

- h) nein

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): Juli 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Januar 2019

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 30. Mai 2018 um 9.00 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Universität Hamburg, Submissionsstelle, Raum S4045
Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Bitte verwenden Sie den beiliegenden Kennzeichnungszettel.

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Ablauf der Angebotsfrist am 30. Mai 2018 um 9.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 30. Mai 2018 im Raum S3076, Mittelweg 177, 20148 Hamburg um ca. 9.15 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 29. Juni 2018 um 23.59 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Universität Hamburg
Leiter: Referat 73 Einkauf und Dienstreisen Anschrift:
Universität Hamburg
Einkauf und Dienstreisen
Leiter Referat 73
Herr Marco Steinbring
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 13. April 2018

Universität Hamburg

438

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Cisco Netzwerkkomponenten

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Cisco Netzwerkkomponenten

Im Zuge der Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie zur Erweiterung plant die Universität Hamburg sowie weitere Bedarfsträger die Beschaffung weiterer IT-Technik. Ferner wird beabsichtigt, den Service für Bestandskomponenten der IT-Technik neu zu vergeben.

Ziel des Vergabeverfahrens ist daher der Abschluss eines Rahmenvertrages, um eine vertragliche Regelung zur Beschaffung benötigter IT-Technik sowie zur Beauftragung von Service- und Supportleistungen zu festgelegten Konditionen zu erzielen. Somit ist mit der vorliegenden Ausschreibung nicht beabsichtigt, die vorhandenen Netze komplett auszutauschen oder das grundsätzliche Netzdesign zu verändern.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2021.
Der Rahmenvertrag beginnt voraussichtlich am 1. Juni 2018 und besitzt eine Laufzeit von drei Jahren, mit der Option ihn einmalig um ein weiteres Jahr zu verlängern.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=nMQmhA7fX8Q%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Mai 2018, 11.00 Uhr
Bindefrist: 15. Juni 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 30. April 2018

Universität Hamburg

439

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 27/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Legienstraße, Steinfeldtstraße 2, 4a-d, 6 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 6895 eingetragene Teileigentum,

bestehend aus einem 2298/638094 Mit-eigentumsanteil an dem 5839 m² großen Grundstück (Flurstück 2008), verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Num-

mer 135, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Sondereigentum handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz angrenzend an den eingeschossigen Gebäudetrakt Steinfeldtstraße 2. Laut Gut-

achten ist die Tiefgarage mit insgesamt 27 Stellplätzen nur von außen zugänglich, Baujahr etwa 1963, derzeitige Nutzung unbekannt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 14 300,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. Juli 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Mai 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

440

Zwangsversteigerung

417 K 4/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langbergring 115 belegene, im Grundbuch von Boberg Blatt 877 eingetragene 371 m² große Grundstück (Flurstück 3266) und 4/44 Anteil an dem 910 m² großen Grundstück (Flurstück 1872), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus unter einem Krüppelwalmdach, aus dem Jahr 2005.

Dachgeschoss und Spitzboden sind ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 102 m², verteilt auf 5 Zimmer, Diele, Küche, Heizungsraum, Flur, Bad und Gäste-WC. Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Ein Energieausweis ist nicht vorhanden. Ferner sind vorhanden Wintergarten, Garage. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner. Das Flurstück 1872 ist mit einer Lärmschutzwand bebaut als Abgrenzung zur Bergedorfer Straße; ein ideeller Anteil von 4/44 gehört den Schuldnern.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 361 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Juli 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 109, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2192. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 4. Mai 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

441

Zwangsversteigerung

616 K 35/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Georg-Wilhelm-Straße 329, 21107 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg

Blatt 4335 eingetragene Grundstück von 2585 m² Größe, bestehend aus den Flurstücken 7267 und 12258, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem gastwirtschaftlich genutzten Gebäude (vermutlich 15 Fremdenzimmer, Appartements und Restaurationsbetrieb), Baujahr etwa 1901, dreigeschossig mit ein- und zweigeschossigem Anbau (1977 bis 1988), teilweise unterkellert, Massivbauweise. Beheizung angeblich durch Gasbrennwert-Anlage mit Warmwasserversorgung (Bj. 2014), teilweise Warmwasserboiler. Nutzfläche ca 690 m², ausreichend Parkflächen und 4 Garagen vorhanden. Räumlichkeiten außerdem: Kühl- und Lagerräume, Gastraum mit Nebenraum, Saal, Toiletten, Abwaschküche, Personal-WC und Küche, Küchenerweiterung, straßen- und hofseitige Zugänge. Teilweise Gemeinschaftsduschen und -WCs für die Fremdenzimmer. Der Grundbesitz wird vom Eigentümer selbst genutzt und bewirtschaftet. Es bestehen erhebliche Instandsetzungs-, Sanierungs- und Modernisierungserfordernisse sowie Bauwerksmängel, Mängel beim Brandschutz und bauordnungsrechtliche Zweifel an der Nutzung der Dachzimmer. Ein Energieausweis liegt nicht vor, eine Inventarliste wurde nicht erstellt. Das Objekt wurde von außen und teilweise von innen begutachtet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 200 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Juni 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 0.04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-3573, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com oder www.immobilienspool.de. Veröffentlichungen sind nur Unternehmen gestattet, die diese im Auftrag des Gerichts vornehmen. Veröffentlichungen durch Makler sind nicht vom Gericht beauftragt. Maklercourtage fällt bei Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung nicht an. Der Erwerber hat jedoch die Grunderwerbssteuer an das Finanzamt, eventuelle Räumungskosten, die Kosten des Zuschlags und die Kosten der Grundbuchberichtigung zusätzlich zu tragen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

1052

Freitag, den 4. Mai 2018

Amtl. Anz. Nr. 35

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. Mai 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

442

Aufgebot

420 II 3/18. In dem Verfahren für Herrn **Siegfried Wolfgang Mroch**, geboren am 9. November 1960, Schmale Straße 6, 71282 Hemmingen – Antragsteller – erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 12. April 2018: Herr Siegfried Wolfgang Mroch, Schmale Straße 6, 71282 Hemmingen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um

den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Lohbrügge, Blatt 3515, in Abteilung III Nummer 4 eingetragene Grundschuld zu 11 000,– DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger BauSparkasse AG in Leonberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 13. August 2018 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 12. April 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

443

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **KULTURVEREIN TEKSAS e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22319) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 3. April 2018

Die Liquidatoren

444

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kulturkreis Süderelbe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 4844) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 4. April 2018

Der Liquidator

445

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein für suchtfgefährdete Kinder und Jugendliche e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19876) c/o Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Abteilung DZSKJ, Prof. Dr. Thomasius, Martinistraße 52, 20246 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Februar 2018 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Prof. Dr. Rainer Thomasius und Herr Dr. Mario Weiss, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 9. April 2018

Die Liquidatoren

446

Gläubigeraufruf

Der Verein **Christlicher Plakatdienst Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 4457) mit Sitz im Amt für Öffentlichkeitsdienst der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Königstraße 54, 22767 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 11. April 2018

Die Liquidatoren

447

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hockey Village India Foundation e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22421) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Tina Hofmann-Mueller, Kelterstraße 17, 22391 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 11. April 2018

Die Liquidatorin

448

Gläubigeraufruf

Die Firma **Verwaltungsgesellschaft Jet-Reinigungen GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 23309) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 18. April 2018

Der Liquidator

449